

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsstelle Stadtrat

~~26.02.2013~~~~20.04.2008~~~~29~~
~~.01.2008~~~~14.09.2005~~~~05-4~~
~~4.2003~~

N i e d e r s c h r i f t

der 46. Sitzung des Stadtrates am 24.09.2003

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 17:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler	OB
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU
Herr Ingo Kautz	CDU
Herr Dieter Lehmann	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Frank Sanger	CDU
Frau Isa Wei	CDU
Frau Dr. Ulrike Wunscher	CDU
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	PDS
Frau Marion Krischok	PDS
Herr Oliver Krockner	PDS
Frau Margrit Lenk	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Klaus Muller	PDS
Frau Marlies Schaffer	PDS
Frau Heidrun Tannenber	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Herr Karl-Heinz Dreizehner	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Dr. Gunter Kraus	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Ulrich Richter	SPD
Frau Barbara Scheller	SPD
Herr Andreas Schmidt	SPD
Herr Andreas Strauch	SPD
Herr Armin Vo	SPD
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL
Herr Peter Jeschke	HAL
Herr Heinz Maluch	HAL
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL
Herr Mathias Weiland	HAL
Frau Sabine Wolff	HAL
Frau Yvonne Berktold	UBF
Frau Hannelore Blumenthal	UBF
Herr Bernd Stemme	UBF
Frau Petra Meißner	FDP
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Eberhard Doege	
Herr Dieter Funke	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	
Frau Dagmar Szabados	

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Godenrath	CDU	Entschuldigt fehlend
Herr Gunter Kohler	CDU	Entschuldigt fehlend
Herr Wolfgang Kupke	CDU	Entschuldigt fehlend
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	Entschuldigt fehlend
Herr Tilo Biesecke	SPD	Entschuldigt fehlend
Herr Robert Bonan	SPD	Entschuldigt fehlend
Herr Jurgen W. Schmidt	UBF	Entschuldigt fehlend
Herr Manfred Schuster	HAL	Entschuldigt fehlend
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF	Entschuldigt fehlend
Herr Rainer Tepasse		Entschuldigt fehlend

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**. Er bat, den veränderten Sitzungstermin zu entschuldigen. Die Tagung des Stadtrates beginne später, weil eine Delegation des Stadtrates an einer außerordentlichen Sitzung des Städte- und Gemeindetages in Berlin teilgenommen habe und weiterhin eine Verfahrensfrage zur heutigen Sitzung geklärt werden musste.

Frau **Weise** fragte zur Car-sharing-Station am Johannesplatz. Die Nutzer dieser Station seien informiert worden, dass diese Station wegfallen soll. Die benannten Alternativplätze, u.a. Liebenauer Straße (wilder Parkplatz), seien zu weit entfernt. An der Johanneskirche befinde sich eine Fläche in städtischem Eigentum. Sie frage die Verwaltung, ob die Möglichkeit bestehe, die Teil-Auto-Station vom jetzigen Platz an die Kirche zu verlegen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Station an der bisherigen Stelle könne nicht bleiben. Die Verwaltung prüfe Standorte, der Vorschlag werde in diese Prüfung einbezogen.

Frau **Blanke** äußerte sich zu den Schäden, die im vergangenen Jahr durch Vandalismus in der Stadt entstanden sind. Sie fragte zu aktuellen Zahlen bei Kinder- und Jugendkriminalität in der Stadt Halle. Welche Ausgaben stünden zur Prävention zur Verfügung? Welche Kosten müsse die Stadt tragen, um die Schäden zu beseitigen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, wies darauf hin, dass Schäden ausschließlich bei städtischen Einrichtungen erfasst würden. Er werde die Anfrage in den Polizeibeirat weiterleiten.

Herr **Schulze**, Vorstandsmitglied im Hauseigentümergebiet, erklärte, dieser Verein arbeite gemeinsam mit der Stadt in der Plattform „Wohnen“, in der es im wesentlichen um den Rückbau von Wohnungen gehe. Er stelle fest, einerseits solle der Wohnungsrückbau gefördert und unterstützt werden und andererseits werde eine Neubebauung befürwortet, so in der Uferbebauung Pfälzer Straße. Von einer Aufwertung der Wohnqualität in diesem Gebiet (200 Bewohner in zehn Häusern) durch dieses Bauvorhaben könne keine Rede sein; einem großen Teil der Bewohner werde die Sicht genommen, der Lichteinfall verringert und der Wohnwert mindere sich. Er bitte den Stadtrat, dies bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, Fördermittel zum Rückbau würden nicht durch die Stadt, sondern durch die Wohnungsgesellschaften, denen die leerstehenden Wohnungen gehören, beantragt. Solange der Wohnungsmarkt nicht bereinigt sei (30 000 leerstehende Wohnungen), werde sich die Wohnungsentwicklung in der Stadt nicht verbessern können. Natürlich sei man auf Investoren angewiesen, um diesen Zustand zu verbessern. Das Thema Pfälzer Straße stehe heute auf der Tagesordnung. Die Idee zu diesem Vorhaben sei im Planspiel „Innenstadt“ entstanden, einer Diskussion über Veränderungen in ganz bestimmten Stadtteilen, an der sich die Bürger der Stadt beteiligen könnten.

Herr **Weinreich** nahm Bezug auf Ereignisse am 17. Juli 2003 in dem Gebiet um KARSTADT, Mansfelder Straße (starker Teergestank). Polizei und Feuerwehr seien vor Ort gewesen, ein Vertreter des Umweltamtes habe keinen Handlungsbedarf gesehen. Er könne sich mit diesem Ergebnis nicht zufrieden geben, da er keinerlei Messgeräte gesehen habe. Nach seinen Recherchen hätten die Anwohner am Ratswerder ein Informationsblatt erhalten bezüglich Sanierungsarbeiten. Er frage, warum andere Bürger nicht informiert worden seien. Die Sanierungsarbeiten seien zeitweise unter Schutzmaßnahmen durchgeführt worden, 200 Meter weiter hätten jedoch Personen gelebt, gearbeitet (An der Stadtschleuse), die nichts von diesen Arbeiten gewusst hätten. Er frage, wie es weiter gehen solle, was in Zukunft getan werde. Er fühle sich in seiner Lebensqualität eingeschränkt.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, am Holzplatz finde eine Teersanierung statt. Das alte Gaswerk habe Rückstände hinterlassen, die beseitigt werden müssen. Diese Maßnahme werde im wesentlichen durch das Land aus dem Altlastenfonds finanziert. Die Verwaltung werde die Hinweise zum Anlass nehmen, sich vor Ort zu informieren.

Herr **Weinreich** fügte hinzu, dass seiner Meinung nach ein falsches Verfahren durch die ausführende Firma angewandt worden sei. Er sprach weiter zum Parkplatz An der Schwemme/Herrenstraße. Die neue Straßenführung sei für die Anwohner nicht zufriedenstellend. Warum seien die Herrenstraße und An der Schwemme als Einbahnstraße eingerichtet worden?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Frau **Kaps** ging auf die Thematik Pfälzer Straße ein. Es sei richtig, dass dieses Gelände eines der Projekte umfasse, das im Planspiel „Innenstadt“ integriert gewesen sei, d.h. die Stadt habe die Bürger dazu aufgefordert, sich an der Umgestaltung dieses Geländes zu beteiligen. Die Bürger hätten mit viel Arbeit und Engagement ein in sich geschlossenes Konzept entwickelt, das zur Begrünung gedacht gewesen sei, damals auch unter dem Motto „Stadt am Fluss“.

Sie gebe zu bedenken, dass dieses fertige Konzept in der jetzigen Diskussion überhaupt nicht mehr auftauche.

Sie frage, in welcher Höhe die Stadt Fördermittel vom Bund für dieses Planspiel „Innenstadt“ erhalten habe und was mit diesem Geld passiert sei.

Was würde es kosten und was wäre zu tun, um das Gelände, das im Moment als Bauland ausgewiesen sei, in Grünland oder anderes Nichtwohnbebauungsland umzuwandeln?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, das Planspiel „Innenstadt“ sei ein Versuch gewesen, für Flächen, zu denen es seitens der Stadt noch keine endgültige Gestaltungsvorstellung gegeben habe, Anregungen von Bürgern zu erhalten. Dabei sei es möglich, dass Vorschläge entstanden seien, die vielleicht im Widerspruch dazu stehen, wie diese Flächen momentan von der Bauordnung her eingeordnet seien. Dieses Projekt sei vom Bund direkt begleitet und finanziert worden. Ziel sei es gewesen, Vorstellungen zu entwickeln und diese als Anregung in die Planungen, die die Stadt gegebenenfalls an bestimmten Stellen direkt mache, mit einfließen zu lassen. Das sei an vielen Stellen geschehen; man werde es beim Marktplatz sehen, wo viele Dinge eingeflossen seien. Weitere Einzelheiten bitte sie, schriftlich darzulegen, damit eine Beantwortung durch den entsprechenden Fachbereich erfolgen könne.

Frau **Kaps** erinnerte sich, dass die erste öffentliche Mitteilung dazu, dass in diesem Gelände jetzt Wohnungsbau geplant sei, in der „MZ“ erfolgt sei, über eine Sitzung des Gestaltungsbeirates. Damals sei eine erste Konzeption, die der Investor vorgelegt habe, vom Gestaltungsbeirat abgelehnt worden. Könne es sein, dass es da Kommunikationsprobleme zwischen den verschiedenen Gremien gebe, dass für ein Gelände, für das es ein fertiges Konzept vorliege, plötzlich wieder für eine ganz andere Ideenrichtung erfolgt werde? Könne es sein, dass – sicher durch die Aufmerksamkeit gegenüber dem Planspiel „Innenstadt“, möglicherweise aber durch die scheinbare Beauftragung seitens des Gestaltungsbeirates diese Investitionsidee erst ins Rollen gekommen sei und müsse man dann nicht fragen, wo die Prioritäten gesetzt werden?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, so sei es nicht. Dem Gestaltungsbeirat würden fertige Planungen für Projekte zur gestalterischen Begutachtung vorgelegt. Der Beirat könne nicht beauftragen, er könne nur Anregungen an einen Investor geben. Die Stadt entscheide, ob sie sich diesen Anregungen des Gestaltungsbeirates anschließe und dem Investor entsprechende Vorgaben mache. Wenn gesagt werde, es habe ein fertiges Konzept vorgelegen, so sei dies nicht an dem. Es habe das Ergebnis einer Bürgerbeteiligung gegeben – eine Ideenskizze. Dabei stehe die Frage, ob die Stadt dieses Ergebnis aufnehme oder ob sie andere Ideen verfolge – und andere Ideen habe es gegeben, mit denen sich die Stadt befasst habe.

Wenn ein Investor die Bitte vortrage, auf ausgewiesenem Bauland bauen zu wollen, sei die Stadt verpflichtet, diesen Antrag zu prüfen.

Herr **Bukowski** (*Name nach Gehör*) äußerte sich zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung.

Die Stadt Halle bemühe sich seit einiger Zeit, die umliegenden Gemeinden in ihr Stadtgebiet aufzunehmen. Was denke man, was für ein Signal auf die Einwohner von Lieskau, Salzmünde u.a. ausgehe, wenn eine Grundschule wie Dölau geschlossen werden soll, nachdem auch schon die S-Bahn nach Dölau nicht mehr fahre?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, der Saalkreis habe eine eigene Schulentwicklungsplanung. Sie wisse, dass Eltern aus Lieskau gern ihre Kinder in die Schule nach Dölau schicken würden. Wenn es darüber eine Möglichkeit der Einigung gebe, wäre es für einen Bestand dieser Schule gut. Im Moment gebe es aber keine Gesprächsgrundlage mit dem Saalkreis. Jeder Ort kämpfe dafür, seine Schulen zu erhalten.

Im zeitweiligen Ausschuss für Funktional-, Verwaltungs- und kommunaler Strukturreform werde man sich im Oktober mit dieser Problematik befassen und Vertreter aus dem Saalkreis einladen. Dazu seien Interessenten herzlich eingeladen.

Herr **Bukowski** erinnerte an seine Frage zur Signalwirkung von Schließung sozialer, kultureller Einrichtungen in Stadtratrandlage an Einwohner stadtnaher Gemeinden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, sie denke, dass es kein Signal gebe, dass man einer solcher Gemeinde geben könne, damit sie sich entschließe, sich mit Halle zu vereinigen.

Lange Zeit seien Gespräche geführt worden, es gebe kein Angebot, was die Stadt Halle diesen Gemeinden mache könne, damit sie sich freiwillig Halle anschließen.

Die Stadt Halle sei darauf angewiesen, so zu planen, damit man innerhalb der Stadt zurecht komme. Es müsse am Ende finanziell aufgehen und es müssen Schulen entstehen, die von ihrer Größenordnung her so beschaffen sind, dass sie dem Bildungsauftrag gerecht werden. Die Stadt versuche, die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden weiterzuentwickeln.

Mit der Gemeinde Queis werde ein gemeinsames Gewerbegebiet betrieben, mit der Gemeinde Sennewitz sei eine gemeinsame Planung für die Erweiterung des Hafengeländes abgeschlossen worden. Wo es gemeinsame Interessen gebe, sei die Zusammenarbeit sehr gut, aber es gebe auch Gebiete, wo dies nicht so sei.

Herr **Münch** kam erneut auf die Pfälzer Straße zu sprechen. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf Havarie- und Katastropheneinsätze. Es sei bekannt, dass 1994, 1998 und 2002 dieses Gebiet überflutet worden sei und Feuerwehreinätze erfolgt seien, die die Stadt Geld gekostet hätten – Steuergelder. Wenn dort gebaut werde, würden diese Kosten erheblich steigen, denn dann müssten Personen, Wertgegenstände aus diesem Gebiet evakuiert werden. Wie könne die Stadt ein solches Planvorhaben dulden, wenn von vornherein abzusehen sei, dass in den nächsten Jahren sicher mit weiteren Überschwemmungen gerechnet werden müsse und damit Kosten für Katastropheneinsätze erheblich steigen werden?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies in ihrer Antwort auf die gesetzlichen Vorgaben, die erfüllt werden müssten, um im Überschwemmungsgebiet bauen zu können. Wenn ein Investor alle diese Vorgaben erfülle, habe er Anspruch auf eine Genehmigung des Vorhabens.

Herr **Münch** warf ein, die Kosten für Havarie- und Katastropheneinsätze trage jedoch die Stadt. Sei es da nicht verantwortungslos, mit diesen Steuergeldern so umzugehen, wenn andererseits Abstriche z.B. im kulturellen Bereich vorgenommen werden müssen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, die Stadt müsse auf der derzeit geltenden Gesetzesgrundlage entscheiden.

Herr **Schönfeld** kam auf eine Pressemitteilung zur Neugestaltung des Marktplatzes zu sprechen. Es sei zu lesen gewesen, dass ein Dresdner Architektenbüro den Zuschlag erhalten habe. Er frage, warum solche Entwürfe nicht in der Öffentlichkeit ausgestellt und diskutiert würden, damit auch die Bürger die Möglichkeit hätten, sich an dem Meinungsfindungsprozess demokratisch beteiligen zu können?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, mit einem Stadtratsbeschluss seien Leitlinien für die Neugestaltung des Marktplatzes beschlossen worden. Auf dieser Grundlage habe eine EU-weite Ausschreibung nach VOF für die entsprechenden Planungen stattgefunden. Nach diesem Verfahren – dabei spielen die inhaltliche Erfüllung der Ausschreibungsansprüche sowie die Referenzen und Leistungsprofile eine Rolle – sei das Dresdner Planungsbüro beauftragt worden, das jetzt erste Entwürfe vorgelegt habe. Dazu sei noch nichts endgültig entschieden. Diese Entwürfe basierten auf dem Leitlinienbeschluss. Im Vorfeld dazu habe eine umfangreiche Bürger- und Gremienbeteiligung stattgefunden, auch die Ergebnisse des Planspiels seien eingeflossen. Im weiteren Planverfahren könnten noch Anregungen und Abstimmungsergebnisse mit aufgenommen werden. Die Planung werde im üblichen Verfahren in die Gremien gebracht und sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Gestaltungsbeirat vorgestellt.

Herr **Storl** fragte, ob in diesem Jahr noch neue Bäume in der Saalwerderstraße angepflanzt werden. Die alten Pappeln seien gefällt worden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Langer** sprach die Übernahme einer Strahlenquelle (TOP 5.22) an. In der Vorlage sei kein Termin zum Eigentümerwechsel genannt worden. Wie werde die Stadt Halle den Strahlenschutz gewährleisten?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, es liege ein Gutachten vor, das sich auf die gesetzlichen Grundlagen, die der MIDEWA zur Betreibung der Quelle vorgegeben gewesen seien, beziehe. In diesem Gutachten seien Empfehlungen, gegeben worden, wie die Stadt dies umzusetzen habe. Nach Beschlussfassung im Stadtrat werde dies umgehend umgesetzt.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wurde beendet.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 46. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Der Tagungsleiter informierte, dass die Punkte 5.6 – Autobahnanschlussstelle Halle –Ost im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn A 14 Magdeburg-Dresden – Vorlage III/2003/03387 und 6.1 – Antrag auf Abberufung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr – Vorlage III/2003/03656 - abzusetzen seien. Zu entscheiden sei über die Aufnahme der Wiedervorlage eines Antrages – Vorlage III/2003/03300.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, sprach sich gegen die Absetzung des Punktes 6.1 aus. Das Verfahren sollte heute durchgeführt werden, weil sonst der Wille von 48 Stadträten brüskiert würde.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, beantragte, den Punkt 5.5 – Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle lfd. Nr. 16 – Vorlage III/2003/03343 – heute von der Tagesordnung zu nehmen und auf die Oktobertagung zu verschieben. Hier bestehe in der Sache noch Klärungsbedarf.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** zog diese Vorlage unter Punkt 5.5. zurück.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, wies darauf hin, dass heute eine Vorlage zur Pfälzer Straße behandelt werde. Im Januar 2003 habe sie zu dieser Thematik einen Antrag gestellt, der im Planungsausschuss zwischenzeitlich behandelt worden sei, heute aber nicht auf der Tagesordnung stehe. Wie solle damit umgegangen werden?

Frau **Dr. Merk**, Leiterin des Fachbereichs Stadtentwicklung- und -planung, bestätigte, dass der Antrag im Planungsausschuss behandelt worden sei. Warum er nicht auf der Tagesordnung stehe, könne sie nicht sagen.

Frau **Wolff** beantragte, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen und mit der Vorlage zu behandeln, ansonsten müsste die Beschlussvorlage von der Tagesordnung genommen werden.

Herr **Bönisch** fragte nach Konsequenzen, wenn die Vorlage heute nicht entschieden werden sollte.

Frau **Dr. Merk** meinte, das Verfahren verzögere sich.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, wies darauf hin, dass heute ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Ein entsprechender Abwägungs- und Satzungsbeschluss folge später. Ein Vorschlag zur Güte wäre, im Protokoll festzuhalten, dass im Rahmen des Abwägungsbeschlusses der Antrag mit zu behandeln ist.

Frau **Wolff** verwies auf den Inhalt des Antrages. Eine Behandlung zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt wäre völlig sinnlos. Sie könne nicht verstehen, dass der Antrag nach Behandlung im Fachausschuss nicht auf die Tagesordnung gekommen sei. Sie verlas den Inhalt des Antrages.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass man die Verwaltungsvorlage heute nicht behandeln sollte, da man diesen Antrag nicht übergehen könne. Er schlage vor, den Punkt 5.16 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129, Uferbebauung Pfälzer Straße – Vorlage III/2002/02941 abzusetzen.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, erklärte, er sei nicht gewillt, über etwas abzustimmen, worüber er keine schriftliche Information habe. Es gehe um die Straßenausbaubeiträge, zu denen es keine Vorlage gebe.

Herr **Bönisch** verwies auf die Entscheidung des Hauptausschusses, diese Thematik heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu bringen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, es sei Wunsch des Vergabeausschusses gewesen, den Antrag heute zu entscheiden. Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss hätten dazu beraten. Es sei nicht legitim zu sagen, dies heute nicht zu behandeln, weil jemand nichts davon gehört habe; es sei Aufgabe der Fraktionen, die Ausschusssitzungen auszuwerten und ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Herr **Doege** ergänzte, alle Wiedervorlagen von Anträgen erfolgten in der auch heute praktizierten Form, es gebe keine gesonderte Beschlussvorlage.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, meinte, diese Diskussion zeige, dass die Stadt unbedingt einen Baudezernenten brauche. Der Punkt 6.1 sollte heute behandelt werden.

Frau **Wolff** fragte, warum die Vorlage „Netzwerk gegen Drogen“ nicht auf der Tagesordnung stehe. Welchen Status habe die Vorlage unter 5.32?

Herr **Bönisch** wies darauf hin, dass zu Punkt 5.32 ein Austauschblatt vorliege, das aussage, dass es sich um eine Beschlussvorlage handelt.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** teilte mit, dass die Vorlage „Netzwerk gegen Drogen“ im Oktober auf der Tagesordnung stehen werde.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmung Aufnahme Wiedervorlage Antrag PDS-Fraktion: (als Punkt 6.6)	mit 38 Ja-Stimmen z u g e s t i m m t
Abstimmung zu Behandlung Punkt 6.1:	mehrheitlich a b g e l e h n t
Abstimmung zu Tagesordnung einschl. Änderungen:	mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** bestätigt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1. **Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2002 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) - EfA**
Vorlage: III/2003/03570
 - 5.2. **Umsetzung des Stadtrats-Beschlusses vom 25.06.2003 Finanzierungskonzept zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an dem Bewerberkonzept der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 für die zweite Bewerbungsphase (April 2003 – Juli 2005)**
Vorlage: III/2003/03614
 - 5.3. **Bereitstellung eines Kostenrahmens für die Vorbereitung und Organisation des Stadtjubiläums im Jahr 2006**
Vorlage: III/2003/03506
 - 5.4. **Umsetzung des Projekts "Stolpersteine" in der Stadt Halle (Saale) ab 2003**
Vorlage: III/2003/03186
 - 5.5. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 16 Papiermühle Kröllwitz - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03343 **zurückgezogen**
 - 5.6. **Autobahnanschlussstelle Halle-Ost im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn A14 Magdeburg-Dresden**
Vorlage: III/2003/03387 **zurückgezogen**

- 5.7. Erhaltungssatzung Nr. 14 Wohnquartier Trothaer Straße, Seebener Straße, Mötzlicher Straße**
Vorlage: III/2003/03478
- 5.8. Erhaltungssatzung Nr. 30 Gut Kanena**
Vorlage: III/2003/03351
- 5.9. Erhaltungssatzung Nr. 31 Ortslage Reideburg im Norden Baweritz**
Vorlage: III/2003/03350
- 5.10. Erhaltungssatzung Nr. 34 Saalwerderstraße**
Vorlage: III/2003/03480
- 5.11. Erhaltungssatzung Nr. 36 Ortskern Tornau**
Vorlage: III/2003/03479
- 5.12. Erhaltungssatzung Nr. 37 Ortskern Mötzlich**
Vorlage: III/2003/03481
- 5.13. Erhaltungssatzung Nr. 38 Ortskern Seeben**
Vorlage: III/2003/03482
- 5.14. Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes der zur Saale gelegenen Bebauung in Lettin (Erhaltungssatzung Nr. 43)**
Vorlage: III/2003/03386
- 5.15. Bebauungsplan Nr. 88.5 B Maschinenfabrik Merseburger Straße - südlicher Teil - Offenlage**
Vorlage: III/2003/03472
- 5.16. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129, Uferbebauung Pfälzer Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: III/2002/02941 **zurückgezogen**
- 5.17. Bebauungsplan Nr. 133, Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: III/2003/03441
- 5.18. Bebauungsplan Nr. 133.1 Erschließungsanlage Neue Messe - Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03442
- 5.19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) , lfd. Nr. 4 Baugebiet Büschdorf südlich Delitzscher Straße - Beschluss zur erneuten Offenlage**
Vorlage: III/2003/03475
- 5.20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 14 Sonderbaufläche Freizeiteinrichtung am Holzplatz - Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03476
- 5.21. Bürgerservicestellen**
Vorlage: III/2003/03445
- 5.22. Übernahme einer Strahlenquelle von der MIDEWA in Schafstädt**
Vorlage: III/2003/03549

- 5.23. Vergabe von 3 Straßennamen**
Vorlage: III/2003/03468
- 5.24. Feststellung Jahresabschluss 2002 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH**
Vorlage: III/2003/03550
- 5.25. Feststellung Jahresabschluss 2002 der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH**
Vorlage: III/2003/03565
- 5.26. Feststellung Jahresabschluss 2002 der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH**
Vorlage: III/2003/03567
- 5.27. Feststellung Jahresabschluss 2002 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**
Vorlage: III/2003/03568
- 5.28. Feststellung Jahresabschluss 2002 der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH**
Vorlage: III/2003/03571
- 5.29. Feststellung Jahresabschluss 2002 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**
Vorlage: III/2003/03582
- 5.30. Feststellung Jahresabschluss 2002 der Bio-Zentrum Halle GmbH**
Vorlage: III/2003/03587
- 5.31. Feststellung Jahresabschluss 2002 der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH**
Vorlage: III/2003/03593
- 5.32. Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.06.2003 "Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zur Einbindung der Stadt Halle (Saale) in das Bewerberkonzept der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012"**
Vorlage: III/2003/03584
- 5.33. Stand der Umsetzung der URBAN 21 - Maßnahmen Ortsteil Neustadt**
Vorlage: III/2003/03444
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 6.1. Antrag auf Abberufung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Verkehr
Vorlage: III/2003/03656 **zurückgezogen**
- 6.2. Prüfantrag der SPD-Fraktion - Skate- und Radweg Halle/Leipzig**
Vorlage: III/2003/03623
- 6.3. Antrag des Stadtrates Dieter Lehmann, CDU - Vollzug des Stadtratsbeschlusses III/2001/01472 vom 23.05.2001 (Autobahnausschilderung)**
Vorlage: III/2003/03628
- 6.4. Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung**
Vorlage: III/2003/03635

- 6.5. Antrag der HAL-Fraktion - zum Erhalt der Bäume in der äußeren Leipziger Straße**
Vorlage: III/2003/03649
- 6.6. Erhebung von Beiträgen nach KAG LSA für Straßenbaumaßnahmen der Jahre 1991 - 1999 in der Stadt Halle**
Vorlage: III/2003/03300
- 7. Anfragen von Stadträten**
- 7.1. Anfragen der PDS-Fraktion zur allgemeinen Gefahrenabwehr**
Vorlage: III/2003/03401
- 7.2. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu ABM und SAM**
Vorlage: III/2003/03402
- 7.3. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Entwicklung Sozialhilfe: Sozialhilfeempfänger, HLU, HzA**
Vorlage: III/2003/03407
- 7.4. Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zur Sportstättenverwaltung**
Vorlage: III/2003/03625
- 7.5. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Bevölkerungsentwicklung in der Region Halle- Leipzig 1999 - 2003**
Vorlage: III/2003/03626
- 7.6. Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zur inneren Sicherheit**
Vorlage: III/2003/03627
- 7.7. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum ausstehenden Abriss der Messehallen auf der Peißnitz**
Vorlage: III/2003/03630
- 7.8. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft zur Erweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV)**
Vorlage: III/2003/03632
- 7.9. Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zum bisher ungenutzten Technikgebäude am Hallmarkt/Marktkirche**
Vorlage: III/2003/03636
- 7.10. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend die Vorlage eines Stadtentwicklungskonzeptes**
Vorlage: III/2003/03637
- 7.11. Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zum Erhalt der historischen Gebäude auf der Saline-Halbinsel**
Vorlage: III/2003/03639
- 7.12. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zu Verkehrslärm und -beruhigung, besonders in den Nachtstunden**
Vorlage: III/2003/03640

7.13. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zu Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf die Stadt Halle

Vorlage: III/2003/03643

7.14. Anfrage der FDP-Fraktion - Stand der Vorbereitung für den "Neubau eines Sport- und Freizeitzentrums"

Vorlage: III/2003/03647

7.15. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zu carsharing-Stellplätze am Johannesplatz

Vorlage: III/2003/03648

8. Mündliche Anfragen

9. Mitteilungen

9.1. Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "24. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof"

Vorlage: III/2003/03609

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 45. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 27.08.2003.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Niederschrift der 45. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 27.08.2003 in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von drei in nichtöffentlicher Tagung am 27.08.2003 verabschiedeten Beschlüssen.

Der Vorsitzende des Stadtrates stellte nach Rückfrage mit Herrn Stadtrat Misch fest, dass Tonaufnahmen durch die anwesenden Vertreter der Medien nicht gestattet seien.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2002 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) - EfA

Vorlage: III/2003/03570

Wortprotokoll:

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, merkte zu Punkt 3 an, im Eigenbetriebsausschuss sei man zu der Ansicht gekommen, dass bei Rückgabe der Mittel an die Stadt berücksichtigt werden sollte, dass im Eigenbetrieb Aufgaben stünden, für die qualifizierte Anleiter benötigt würden. Es werde der Verwaltung empfohlen, hier auch die Anleiterstellen einzurichten.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, diese Aufgaben würden weitergeführt. Kompetente Anleiter für die notwendigen Projekte würden gefunden. Sie sichere zu, dass die Arbeit qualifiziert umgesetzt werde.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, fragte zu den nichtverbrauchten Zuschüssen. Sei es üblich, wenn ein Eigenbetrieb eine Vorgabe zur Verwendung der Mittel gegeben habe, dies einfach in den städtischen Haushalt zurückzuführen und für ganz andere Zwecke zu nutzen? Sie beantragte die getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Aufgaben seien erreicht worden. Die Mittel seien übrig, da auch von anderen Seiten Mittel eingeworben worden. Die Stadt könne die Mittel in ihren Haushalt zurückführen, das müsse der Stadtrat entscheiden.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, meinte, wenn seitens der Stadtverwaltung versichert werde, dass qualifizierte Anleiter zur Verfügung stehen werden, sei die Intention des Betriebsausschusses erfüllt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bönisch** legte das Abstimmungsverfahren fest.

Abstimmungsergebnis zu Punkten 1./2.: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss für den EfA für das Wirtschaftsjahr 2002 wird festgestellt.**
 - 2. Der Leitung des EfA wird für das Wirtschaftsjahr 2002 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.**
 - 3. Der Überschuss (nicht verbrauchte Zuschüsse) in Höhe von 245.903,53 € wird in den städtischen Haushalt zurückgeführt.**
-

Herr **Bönisch** merkte an, es sei sinnvoll, Punkt 5.32 vor Punkt 5.2 zu behandeln. Dazu gab es keine gegenteiligen Meinungen. Es wurde angeregt, die Diskussion zu beiden Vorlagen gemeinsam zu führen.

**zu 5.32 Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.06.2003
"Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zur Einbindung der
Stadt Halle (Saale) in das Bewerberkonzept der Stadt Leipzig um die
Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012"**

Vorlage: III/2003/03584

**zu 5.2 Umsetzung des Stadtrats-Beschlusses vom 25.06.2003
Finanzierungskonzept zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an dem
Bewerberkonzept der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der
Olympischen Spiele 2012 für die zweite Bewerbungsphase (April 2003
– Juli 2005)**

Vorlage: III/2003/03614

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, beantragte, bei Punkt 5.2 die Beschlusspunkte getrennt abzustimmen.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, bat, künftig bei Austauschblättern zu markieren, was sich gegenüber der ursprünglichen Vorlage verändert habe.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte sich zu Punkt 2 der Vorlage unter 5.32. Dieser Punkt sei sehr allgemein gehalten. Habe man aber nicht eigentlich sofort Handlungsbedarf, da im Jahr 2005 eine Vorentscheidung fallen wird? Wäre es nicht dringend erforderlich, eine Abstimmung mit Leipzig in Richtung eines gemeinsam zu entwickelnden Konzeptes anzustreben? Angesichts der nicht ganz geringen Summen, die für Olympia bereitgestellt werden sollen, sollte dies inhaltlich schneller und konkreter untersetzt sein als bei dem Papier, was heute auf dem Tisch liege.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, man beschließe heute das Geld für das Jahr 2003, da gehe es im wesentlichen um das Kommunikationskonzept und die vorbereitenden Arbeiten. Dass die Abstimmung mit Leipzig sehr eng erfolge und Halle kein eigenes Konzept aufstellen werde, sei deutlich geworden. Halle werde seinen Teil in das Konzept einbringen, das Leipzig vorlege. Dazu sei man eng an die Entscheidung von Leipzig und an den Fortgang dort gebunden.

Frau **Wolff** erklärte, sie habe gelesen, dass ein Olympiabeauftragter von Riesa oder Chemnitz anstrebe, mit Leipzig schriftliche Verträge abzuschließen. Sei das auch für Halle vorgesehen? Sie würde sich dann auch sicherer in Finanzierungsfragen fühlen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat, dass Herr Schnell hierzu Auskunft geben könne.

Aus den Reihen des Stadtrates gab es keine gegenteiligen Meinungen.

Herr **Schnell**, Olympiabeauftragter der Stadt Halle, antwortete, die in der Öffentlichkeit dargestellte Vorgehensweise der Stadt Riesa entspringe dem Zustand, dass Riesa sich im Moment ein bisschen hinten angesetzt fühle, weil der ehemalige Oberbürgermeister Ideengeber für das Thema Olympia in Leipzig gewesen sei.
Wenn ein Planungsstand erreicht sei, dass das Konzept schlussendlich beim IOC eingereicht werde, dann würden die Fachgremien die entsprechenden Vorschläge erarbeiten und jedes Detail werde in einen Vertrag münden.

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, ging auf die Deckungsvorschläge zur Finanzierung ein. Eine ganze Menge solle aus dem Kulturhaushalt entnommen werden. Sie könne sich jedoch nicht daran erinnern, dass der Kulturausschuss dazu beraten habe. Sie wisse nicht, welche Konsequenzen das z.B. für das Salinemuseum habe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es seien Mittel verwendet worden, die der Haushaltssperre unterliegen.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, ergänzte, beim Salinemuseum gehe es konkret um Honorarzahlungen zum Salzfest, die nun dankenswerterweise von der Salzwirkerbrüderschaft übernommen werden. Die Rückstellung einer Solelieferung in das Jahr 2004 habe keine Auswirkungen auf den Museumsbetrieb. Kleine Restaurierungsarbeiten seien zurückgestellt worden und die Verwirklichung des Salzpflanzengartens werde verschoben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zu Vorlage III/2003/03584: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. **Der Stadtrat nimmt den ersten Sachstandsbericht zur Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zur Kenntnis.**
 2. **Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, den Sachstandsbericht entsprechend dem erforderlichen Handlungsbedarf ständig zu aktualisieren und den Stadtrat zu informieren.**
-

Abstimmung zu Vorlage III/2003/03614:

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der Bildung eines Länderkomitees entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates vom 21.08.2002 „Unterstützung der Olympiabewerbung der Stadt Leipzig 2012“, Vorlagen-Nr.: III/2002/02566, sowie vom 29.01.2003 „Anteilige Finanzierung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2012 durch die Stadt Halle (Saale) im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Olympiaregion Leipzig auf internationaler Ebene, für den Zeitraum 2006 bis 2011“, Vorlagen-Nr.: III/2002/02958.
Der dazu notwendige Finanzierungsbeitrag beträgt:
Im Jahre 2003 - 150 T€
2004 - 760 T€
2005 - 760 T€
2. Für die Kommunikation des Olympia-Themas durch die Stadt Halle (Saale) wird im Jahr 2003 ein Betrag in Höhe von 300 T € eingestellt.
Die geplanten Ausgaben in 2004 in Höhe von 600 T € und in 2005 in Höhe von 300 T € werden zu den entsprechenden Haushaltsplanberatungen bzw. im Dezember 2003 zur Diskussion und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien gestellt.
(Hinweis: Die Verwaltung sollte in der vorgenannten Diskussion darauf eingehen, für welche Maßnahmen die Mittel in 2003 verausgabt worden sind und wie sich die Sponsoren und das Land in 2003 eingebracht haben.)
3. Der notwendige Finanzbetrag für 2003 in Höhe von 450 T€ wird als außerplanmäßige Ausgabe mit der Deckung gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Sofern das Olympische Komitee am 6. Juli 2005 der Stadt Leipzig die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 überträgt, wird sich die Stadt Halle (Saale) an der dann notwendigen Finanzierung entsprechend beteiligen.

Die Leipzig Freistaat Sachsen und Partnerstädte GmbH, an der die Stadt Halle (Saale) eine Gesellschaftsbeteiligung hält, wird nach Beschluss des Aufsichtsrates, voraussichtlich zum 30.09.2003 liquidiert. An die Stelle dieser GmbH soll ein Länderkomitee treten, welches die ehemaligen Partnerstädte und weitere Partner zusammenführt. Der Auftrag zur Bildung des Länderkomitees ist erteilt. Er ursprünglich für die Stadt Halle (Saale) vorgesehene Finanzierungsanteil 2003 in Höhe von 550 T € zur Weiterführung der Leipzig Freistaat Sachsen und Partnerstädte GmbH wurde in der Diskussion mit den Leipziger Partnern auf eine Beteiligungssumme an entstehenden Länderkomitee in Höhe von 150 T € für 2003 reduziert.

zu 5.3 **Bereitstellung eines Kostenrahmens für die Vorbereitung und Organisation des Stadtjubiläums im Jahr 2006**

Vorlage: III/2003/03506

(An der Abstimmung nahm Herr Stadtrat Andreas Schmidt gemäß § 31 GO LSA nicht teil.)

Wortprotokoll:

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, erklärte, er habe sich seinerzeit dagegen ausgesprochen, Stadtjubiläum zu feiern und im gleichen Jahr den Sachsen-Anhalt-Tag auszurichten. Da es jedoch so beschlossen worden sei, sollte man bei allen Vorbereitungen dies berücksichtigen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, im Hauptausschuss sei man der Meinung gewesen, dass alle Aktivitäten, die der Vorbereitung des Stadtjubiläums dienen, auch zur Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages genutzt werden könnten. Bekäme Halle diesen Landestag 2006, würde man sich damit auch sehr viel mehr Besucher aus dem Lande Sachsen-Anhalt für das Stadtjubiläum organisieren.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, verwies auf einen Sachstandsbericht, der den Mitgliedern des Stadtrates übergeben worden sei und bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, stellte namens seiner Fraktion den Antrag, im Beschlusspunkt 4 zu ergänzen: „dem Stadtrat **bis zum Mai 2004** ein...“.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat, den Geschäftsführer des Kuratoriums dazu zu hören.

Dazu gab es keine gegenteiligen Meinungen.

Herr **Schmidt**, Geschäftsführer des Kuratoriums, erläuterte, nach Arbeit in den Arbeitskreisen werde man sich ab November an die Erarbeitung einer Konzept machen und hoffe, diese deutlich vor dem Mai 2004 vorlegen zu können.

Herr **Bönisch** drückte seine Hoffnung aus, dass damit die Frage von Herrn Stemme zur Zufriedenheit beantwortet worden sei.

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, verwies darauf, dass auch eine Reihe von Stadträten aktiv mit tätig seien und den Prozess mit unter Kontrolle halten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin für die Vorbereitung und Durchführung des Stadtjubiläums – unabhängig von bereits beschlossenen Vorhaben (z. B. Erarbeitung einer Stadtgeschichte) oder von städtischen Investitionen (z. B. Gestaltung Innenstadt, insbesondere Marktplatz, einschließlich Marktschlösschen) einen Betrag von 2 Mio. € in die Haushaltspläne 2004 und 2005 einzustellen.
 2. Die Summe wird in zwei Raten von je 1 Mio. € zusätzlich in den Haushaltsplan 2004 und in den Haushaltsplan 2005 eingestellt. Die Übertragbarkeit der Mittel wird gewährleistet.
 3. Der Stadtrat erwartet, dass diese Summe durch Sponsoring erhöht wird.
 4. Vor Verwendung der Mittel wird dem Stadtrat ein Gesamtprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt, aus dem die zu erwartenden Kosten für die einzelnen Programmpunkte hervorgehen.
 5. Überschreitungen des Kostenrahmens der von der Stadt bereitgestellten Mittel sind nur nach einem vorherigen Beschluss des Rats zulässig.
 6. Über die Verwendung der städtischen Mittel ist nach Abschluss des Jubiläums innerhalb eines halben Jahres ein genauer Nachweis zu führen.
-

zu 5.4 Umsetzung des Projekts "Stolpersteine" in der Stadt Halle (Saale) ab 2003

Vorlage: III/2003/03186

Wortprotokoll:

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, begrüßte die Umsetzung des Projektes. Mit der Patenschaft vieler Hallenser für einen solchen „Stolperstein“ zeige man sich mitverantwortlich, Schicksale zu ergründen. Gut wäre es, wenn es gelingen würde, Schulklassen als Paten zu gewinnen. Beispiele aus anderen Städten zeigten, wer die Verantwortung für einen solchen „Stolperstein“ übernommen habe, werfe selbst nicht mit Steinen.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, sie habe jedoch den Eindruck gewonnen, als wäre das Ganze ein bisschen schizophren. In den letzten Jahren sei so manche Straße umbenannt worden, sei der „Kleine Trompeter“ entfernt worden – und jetzt erinnere man sich, dass man jene ehren solle, die man möglicherweise vor der Wende und über die Wende hinweg bereits geehrt habe. Er wisse nicht, wie es bei der Bevölkerung ankomme, wenn man das, was man bisher weggestrichen habe, jetzt durch „Stolpersteine“ hinzufüge.

Frau **Lenk** widersprach dieser Auffassung: Es gebe durchaus sehr viel Nachholbedarf. Das Schicksal vieler Einzelner, vor allem auch aus nichtkommunistischen Kreisen, sei unbekannt. Es gehe nur um hallesche Bürger.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, äußerte, seine Fraktion begrüße das Projekt, das in der Stadt Halle umgesetzt werden soll und die Bürger aktiv mit einbeziehe, sich an dieser Stelle zu engagieren.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, bekräftigte, es gehe genau darum, den Teil des Widerstandes, der in der DDR-Geschichte ausgeblendet worden sei, ins Bewusstsein zurückzuholen. Es wäre angemessen gewesen, wenn die Bedenken der UB-Fraktion im Kulturausschuss vorgetragen und dort ausdiskutiert worden wären

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, wies darauf hin, dass unter den Opfern, die geehrt werden sollen, sich auch die Gruppe der Sinti und Roma befinde, die hier eine große Tradition habe.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, erinnerte daran, dass die Diskussion zu dieser Thematik sich schon seit Jahren durch den Stadtrat ziehe und nun endlich auch zu einem Ergebnis führe, das er in dieser Form sehr begrüße.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, regte an, ein ähnliches Projekt für die Opfer des Aufstandes am 17. Juni 1953 in die Wege zu leiten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt grundsätzlich, das Projekt "Stolpersteine" in der Stadt Halle (Saale) durchzuführen und noch im Jahr 2003 zu beginnen.
 2. Der Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte e.V. wird mit der Gesamtleitung des Projekts beauftragt.
-

Herr **Bönisch** ging auf Zurufe ein und schlug vor, die Erhaltungssatzungen gemeinsam zu diskutieren, die Abstimmung werde getrennt erfolgen. Nach Rückfrage mit der Verwaltung

stellte er fest, dass bei der Abstimmung nicht ausgezählt werden müsse, es könne also auch gemeinsam abgestimmt werden.

Zu dieser Verfahrensweise gab es keinen Widerspruch.

Wortmeldungen zu den Vorlagen (5.7 bis 5.14) gab es nicht.

zu 5.7 Erhaltungssatzung Nr. 14 Wohnquartier Trothaer Straße, Seebener Straße, Mötzlicher Straße
Vorlage: III/2003/03478

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 14 für das Wohnquartier Trothaer Straße, Seebener Straße, Mötzlicher Straße.

zu 5.8 Erhaltungssatzung Nr. 30 Gut Kanena
Vorlage: III/2003/03351

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 30 für das Gut Kanena nach § 172 Abs.1 Satz1 BauGB.

zu 5.9 Erhaltungssatzung Nr. 31 Ortslage Reideburg im Norden Baweritz
Vorlage: III/2003/03350

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 31 für die Ortslage Reideburg im Norden Baweritz.

zu 5.10 **Erhaltungssatzung Nr. 34 Saalwerderstraße**
Vorlage: III/2003/03480

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 34 für das Gebiet Saalwerderstraße.

zu 5.11 Erhaltungssatzung Nr. 36 Ortskern Tornau
Vorlage: III/2003/03479

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 36 für den Ortskern Tornau.

Zu 5.12 Erhaltungssatzung Nr. 37 Ortskern Mötzlich
Vorlage: III/2003/03481

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 37 für den Ortskern Mötzlich.

zu 5.13 Erhaltungssatzung Nr. 38 Ortskern Seeben

Vorlage: III/2003/03482

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 38 für den Ortskern Seeben.

zu 5.14 **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes der zur Saale gelegenen Bebauung in Lettin (Erhaltungssatzung Nr. 43)**
Vorlage: III/2003/03386

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 43 zur Erhaltung des Gebietes der zur Saale gelegenen Bebauung Lettin nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

**zu 5.15 Bebauungsplan Nr. 88.5 B Maschinenfabrik Merseburger Straße -
südlicher Teil - Offenlage**
Vorlage: III/2003/03472

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88.5 B und den Entwurf der Begründung.

**zu 5.17 Bebauungsplan Nr. 133, Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf -
Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: III/2003/03441

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, bemerkte, bei einem Besuch auf diesem Gelände habe er in der vergangenen Woche festgestellt, dass ein Großteil der hier im Aufstellungsbeschluss und dann im B-Plan vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen und Parkflächen bereits hergestellt werde, ohne dass die entsprechenden Vergabebeschlüsse des Stadtrates vorliegen. Er frage, unter wessen Verantwortung, auf welcher vergaberechtlichen Grundlage diese Arbeiten stattfinden?

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, meinte, nach seiner Erinnerung seien beide Vorlagen über den Vergabeausschuss gegangen. Die Parkplätze seien nicht fertiggestellt, sie seien Ersatz für die eigentlich südlich der Aschegrube angedachten Parkplätze, zu denen sich die Stadt verpflichtet habe.

Herr **Strauch**, SPD-Fraktion, bestätigte als Vorsitzender des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben, dass die genannten Arbeiten laut Vorlage durch den Ausschuss gegangen seien.

Herr **Heft** entgegnete, es gebe dazu einen Grundsatzbeschluss, der besage, dass gebaut wird. Es gebe keinen Beschluss, die Arbeiten an eine Firma zu vergeben.

Herr **Strauch** kündigte Herrn Heft eine schriftliche Antwort auf seine, auch an den Vergabeausschuss, gestellten Fragen an.

Herr **Lehmann** erinnerte, im Stadtrat sei ein Grundsatzbeschluss gefasst worden über dieses Gewerbegebiet, das Bestandteil dieses B-Planes sei. Den heute auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen sei im Planungsausschuss zugestimmt worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.133, Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf mit örtlichen Bauvorschriften.**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss mit dem Vorentwurf öffentlich bekannt zu machen.**
-

**zu 5.18 Bebauungsplan Nr. 133.1 Erschließungsanlage Neue Messe -
Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03442

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

**Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133.1
Erschließungsanlage Neue Messe und den Entwurf der Begründung.**

**Zu 5.19 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) ,
lfd. Nr. 4 Baugebiet Büschdorf
südlich Delitzscher Straße - Beschluss zur erneuten Offenlage**
Vorlage: III/2003/03475

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Dem Entwurf zur Darstellungsänderung Sonderbaufläche in Wohnbaufläche des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.**
 - 2. Dieser Entwurf zur Änderung des FNP wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.**
-

**zu 5.20 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),
Ifd. Nr. 14 Sonderbaufläche Freizeiteinrichtung am Holzplatz -
Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03476

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Für den westlichen Teilbereich des ehemaligen städtischen Gaswerkes am Holzplatz (einschließlich Gasometer) wird gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen mit der Zielstellung der Ausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Freizeiteinrichtung, die derzeit als Grünfläche mit Versorgungsfunktion ausgewiesen ist.
 2. Der Entwurf zur Darstellungsänderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) Ifd. Nr. 14 „Sonderbaufläche Freizeiteinrichtung am Holzplatz“ wird gebilligt.
 3. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 14 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich auszulegen.
 4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
-

zu 5.21 Bürgerservicestellen

Vorlage: III/2003/03445

Wortprotokoll:

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, informierte, der Innenausschuss habe der Vorlage zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) Nr. III 2001/01368 – Einrichtung von Bürgerservicestellen – wird teilaufgehoben und wie folgt geändert:

- 1. Die Stadt Halle (Saale) hält folgende 3 Bürgerservicestellen aufrecht:**
 - Marktplatz 1
 - Am Stadion 6
 - Florentiner Bogen 21

 - 2. Die Bürgerservicestelle An der Feuerwache 7 wird in die Dienststelle Am Stadion 6 eingegliedert, wobei ein Grundsortiment von Bürgerserviceaufgaben für die ausländischen Staatsangehörigen in der Ausländerbehörde, An der Feuerwache 7, angeboten werden soll.**

Damit werden die Bürgerservicestellen Dessauer Str. 154 und Schafschwingelweg 13 auf Grund zu geringer Nachfrage geschlossen.
-

zu 5.22 Übernahme einer Strahlenquelle von der MIDEWA in Schafstädt
Vorlage: III/2003/03549

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Übernahme des Havariebrunnens 01 des ehemaligen Wasserwerkes Schafstädt von der MIDEWA gegen Zahlung eines Betrages von 1,4 Mio. EUR zu.

zu 5.23 Vergabe von 3 Straßennamen

Vorlage: III/2003/03468

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Namensvorschläge gemäß den beiliegenden Anlagen.

zu 5.24 Feststellung Jahresabschluss 2002 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH
Vorlage: III/2003/03550

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13.05.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	1.480.161,43 €
Die Bilanzsumme beträgt	371.755.946,19 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.480.161,43 € ist aus der Sonderrücklage zu entnehmen.
 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2002 entlastet.
-

**zu 5.25 Feststellung Jahresabschluss 2002 der "Akazienhof" gemeinnützige
Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH**
Vorlage: III/2003/03565

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin bzw. der von ihr gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1 GO LSA beauftragte Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG geprüfte und am 11.04.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	271.985,77 €
Die Bilanzsumme beträgt	29.761.387,68 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 271.985,77 € wird in die Bilanzposition "andere Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eingestellt. Steuerlich wird der Jahresüberschuss in Höhe von 235 T€ dem nutzungsgebundenen Kapital zugeführt. Der verbleibende Teil in Höhe von 37 T€ wird gemäß § 58 Nr. 7a Abgabenordnung in die freie Rücklage eingestellt.
-

**zu 5.26 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Halleschen
Wohnungsgesellschaft mbH**
Vorlage: III/2003/03567

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, ging auf die Verwaltungskosten dieser Gesellschaft ein.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** stellte fest, dass diese Thematik nichtöffentlich behandelt werden müsste, der aufgerufene Tagesordnungspunkt jedoch öffentlich zu behandeln sei. Sie riet, eine entsprechende Anfrage zu stellen.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, meinte, die Thematik sollte diskutiert werden. Er sei nicht bereit, den Aufsichtsrat zu entlasten.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, verwies auf Mitglieder des Aufsichtsrates, die auch Mitglieder des Stadtrates seien und bei denen man sich informieren könne.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, erklärte, in der Vorlage würden Fakten durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen seien, d.h. der Aufsichtsrat habe rechtmäßig gearbeitet. Diese Feststellung müsse öffentlich getroffen werden.

Was die Strategie des Unternehmens angehe, so sei das im Aufsichtsrat zu diskutieren; dort seien Stadträte vertreten.

Herr **Müller**, PDS-Fraktion, beantragte, die Beschlusspunkte getrennt abzustimmen.

Frau **Wolff** berief sich darauf, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrates nichtöffentlich gefasst würden. Im Einzelnen könne man also in den Fraktionen keine Information erhalten.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, merkte an, die Entlastung bzw. Nichtentlastung des Aufsichtsrates habe öffentlich zu erfolgen. Alle anderen Fragen müssten an entsprechender Stelle gestellt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
bei 29 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 26.05.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	1.278.846,25 €
Die Bilanzsumme beträgt	574.583.714,30 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.278.846,25 € wird durch Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.
 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2002 entlastet.
-

zu 5.27 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
Vorlage: III/2003/03568

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 28.03.2003 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	4.578,00 €
Die Bilanzsumme beträgt	93.990.082,18 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.578,00 € ist mit dem Verlustvortrag von 3.433.349,40 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2002 entlastet.
-

**zu 5.28 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Technologie- und
Gründerzentrum Halle GmbH**
Vorlage: III/2003/03571

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des
Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und
Gründerzentrum Halle GmbH vom 16.06.2003:**

- 1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der
Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Kapphan und Kollegen geprüften
und am 21.05.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
versehene Form festgestellt.**

Der Jahresüberschuss beträgt	353.613,05 €
Die Bilanzsumme beträgt	22.147.597,46 €

- 2. Der Jahresüberschuss von 353.613,05 € wird in Höhe von 298.000,00 € in eine
Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe
von 55.613,05 € wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem
Vorjahr von 16.072,59 € in Höhe von 39.540,46 € aufneue Rechnung
vorgetragen.**
 - 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2002 entlastet.**
-

**zu 5.29 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Mitteldeutscher
Verkehrsverbund GmbH**

Vorlage: III/2003/03582

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte, in den Grundsatzdokumenten des MDV stelle sich diese Gesellschaft das Ziel, die Fahrgastzahlen jährlich um 3 % zu steigern. Nach ihm vorliegenden Ergebnissen sei dieses Ziel noch in keinem Geschäftsjahr erreicht. Insofern beantrage er, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten und wünsche die getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 22.07.2003 zu folgendem Beschluss:

1. Der vom Geschäftsführer der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüften und am 30.05.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	0,00 €
Die Bilanzsumme beträgt	3.069.371,02 €

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2002 entlastet.
-

zu 5.30 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: III/2003/03587

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 16.06.2003:

1. **Der vom Geschäftsführer der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Kapphan und Kollegen geprüften und am 21.05.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

 Der Jahresüberschuss beträgt 8.340.055,50 €
 Die Bilanzsumme beträgt 15.902.403,16 €

 2. **Der Jahresüberschuss von 8.340.055,50 € wird in Höhe von 400.000,00 € in eine Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 7.940.055,50 € wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 7.841.694,08 € in Höhe von 98.361,42 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
-

**zu 5.31 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Städtisches Krankenhaus
Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH**
Vorlage: III/2003/03593

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH vom 18.07.2003 zu folgendem Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG geprüfte und am 03.07.2003 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 wird festgestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt	115.932,07 €
Die Bilanzsumme beträgt	105.566.543,44 €

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 115.932,07 € wird in die Betriebsmittelrücklage gemäß § 58 Abs. 6 Abgabenordnung eingestellt.
 3. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2002 entlastet.
-

zu 5.33 Stand der Umsetzung der URBAN 21 - Maßnahmen Ortsteil Neustadt

Vorlage: III/2003/03444

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte, der Vorlage sei zu entnehmen, dass zumindest ein Förderkriterium URBAN 21 – die Schaffung von Arbeitsplätzen - im wesentlichen nicht erfüllt worden sei. Er frage, wie hoch das Risiko sei, dass eventuell der Fördermittelgeber erkenne, dass ein oder mehrere Förderkriterien nicht erfüllt worden seien und Rückforderungen stelle.

Frau **Dr. Merk**, Leiterin des Fachbereichs Stadtentwicklung- und -planung, schätzte ein, für die Projekte, die mit allen Partnern abgestimmt seien, bestehe keine Gefahr.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, erklärte, er sehe die Gefahr, die Herr Heft angesprochen habe, nicht. URBAN sei eine Gesamtförderung gewesen, die in Einzelmaßnahmen zu beantragen gewesen sei. In der Beurteilung zu einigen Objekten gebe es zwar negative Darstellungen in Bezug auf das Kriterium „Wirtschaftlicher Wohlstand und Beschäftigung“, gleichwohl seien aber auch Projekte dabei, die gut bewertet worden seien.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung der URBAN 21 – Maßnahmen für den Ortsteil Neustadt zur Kenntnis.

*Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, dass sie die Tagung des Stadtrates verlassen müsse, um den Präsidenten des Senats des Königreiches Spanien zu empfangen.*

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.2 Prüfantrag der SPD-Fraktion - Skate- und Radweg Halle/Leipzig Vorlage: III/2003/03623

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, warb um die Zustimmung zum Antrag.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, wies auf die AG Sportforum hin, in der derzeit eine Sportentwicklungsplanung in Arbeit sei. Die Thematik des Antrages gehöre in gewisser Weise auch dorthin. Ihr sei unklar, wie die Verwaltung weiter mit diesem Antrag umgehen wolle, da sehr viele Anträge einfach verschwinden würden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, über das Ergebnis der Prüfung werde in den zuständigen Ausschüssen, dem Sportausschuss und dem Planungsausschuss berichtet.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der olympischen Bewegung in Mitteldeutschland für die Bewerbung der Region Leipzig 2012 ein straßenunabhängiger, hindernisfreier, in Schwarzdecke ausgeführter, kombinierter Skate- und Radweg zwischen Halle und Leipzig gebaut und finanziert werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung werden zeitnah im Planungsausschuss vorgestellt.

**zu 6.3 Antrag des Stadtrates Dieter Lehmann, CDU - Vollzug des
Stadtratsbeschlusses III/2001/01472 vom 23.05.2001
(Autobahnausschilderung)**
Vorlage: III/2003/03628

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beauftragt die Verwaltung, den am 23. 05. 2001 gefassten Beschluss zur Ergänzung der Autobahnausschilderung auf der Bundesautobahn A14 als Hinweis zum „Zentrum“ der Stadt Halle umgehend umzusetzen und nach entsprechenden Finanzierungsvorschlägen zu suchen.

Wortprotokoll:

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, äußerte, Herr Lehmann habe ihn beauftragt zu erklären, der Antrag habe sich erledigt.

Der Antrag wurde vom Einbringer als erledigt erklärt.

zu 6.4 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung
Vorlage: III/2003/03635

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass Entscheidungen zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, die über die Vorgaben der „Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung“ (MitSEPI-VO) vom 05.05.03 (GVBL LSA Nr. 12/2003) hinaus gehen und vorrangig durch Maßgabe der notwendigen Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle (Saale) begründet sind, im Gesamtkontext mit den Entscheidungen zur Jugendarbeit im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie unter Berücksichtigung der Arbeit des einstweiligen Ausschusses für Funktional-, Verwaltungs- und kommunale Strukturreform beraten und beschlossen werden.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag. Die Stellungnahme der Verwaltung sei beispielgebend für die Widersprüchlichkeit in der gesamten Vorlage. Sie ging auf die Vorlage (mittelfristige Schulentwicklungsplanung) ein.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erklärte die Zustimmung ihrer Fraktion zum Antrag.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Vorlage „Mittelfristige Schulentwicklungsplanung“ werde im Jugendhilfeausschuss beraten. Mit den Hortträgern seien Gesprächstermine vereinbart. Zur Zeit seien Vorlagen zur Entwicklung der Jugendarbeit in Arbeit; es sei selbstverständlich, dass dies alles im Gesamtkontext gesehen werde, also schulbezogene Jugendarbeit in diesen Vorlagen behandelt werde. Zur Thematik Ganztagschule gebe es einen neuen Erlass. Unter dem Aspekt der Zusammenführung von Schule und Jugendhilfe sei man dabei, eine Strategie zu machen, welche Schulen der Stadt Halle sich zu Ganztagschulen entwickeln sollten.

Herr **Bönisch** meinte, eigentlich sei der Antrag erledigt, da nach Aussage der Verwaltung dem Anliegen entsprochen werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** bestätigte dies, allerdings sollte einer Behandlung der Thematik im zeitweiligen Ausschuss für Funktional-, Verwaltungs- und kommunale Strukturreform zugestimmt werden.

Frau **Dr. Bergner** meinte, mit dem „erledigt“ sei sie nicht ganz einverstanden, da das Verfahren bisher anders gewesen sei, auch in der derzeitigen Beratung wieder. Dem Bildungsausschuss lägen bei seinen Beratungen keine Voten der Ausschüsse vor, z.B. des Jugendhilfeausschusses. Sie möchte mehr als nur die Vorlage als Entscheidungsgrundlage.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** verwies darauf, dass der Stadtrat die Entscheidung treffe. Dazu lägen die Voten der Fachausschüsse vor, bei unterschiedlichen Voten gebe der Hauptausschuss noch seine Empfehlung.

Frau **Dr. Bergner** erwiderte, die Zuständigkeit für die Entscheidung liege beim Bildungsausschuss. In dem Stadium, wo eine Entscheidung noch zu beeinflussen sei, möchte sie die Meinungen der anderen Ausschüsse.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, beantragte mit einem **Geschäftsordnungsantrag** **Schluss der Debatte und Abstimmung**.

Es gab keine Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum GO-Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis: bei 18 Ja-Stimmen
 25 Nein-Stimmen

 mehrheitlich a b g e l e h n t

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

zu 6.5 Antrag der HAL-Fraktion - zum Erhalt der Bäume in der äußeren Leipziger Straße

Vorlage: III/2003/03649

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, die zum Erhalt der Bäume auf der Ostseite der Äußeren Leipziger Straße notwendig sind.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, erklärte, dieser Antrag beziehe sich auf Bäume, die nicht mehr stünden. An dieser Stelle möchte sie zumindest ihre Unzufriedenheit über das Verfahren äußern. Ihre Fraktion habe die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag heute bekommen. In der Zeitung sei in der vergangenen Woche zu lesen gewesen, dass die Antragsteller vorab einen Bescheid erhalten werden. Der B.U.N.D. habe die Stellungnahme der Verwaltung früher erhalten. Die Fraktion ziehe den Antrag zurück.

Der Antrag wurde durch die einbringende Fraktion zurückgezogen.

zu 6.6 Erhebung von Beiträgen nach KAG LSA für Straßenbaumaßnahmen der Jahre 1991 - 1999 in der Stadt Halle
Vorlage: III/2003/03300

Beschlussvorschlag:

1. *Beschlossen am 30.04.2003*
2. *Die Veranlagung der Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen, die im Zeitraum vom 20.06.1996 bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Straßenausbaubeitragssatzung begonnen worden sind, erfolgt auf der Grundlage des § 15 der Satzung.*
3. *Für jedes dieser vom Punkt 2 erfassten Straßenausbauvorhaben legt der Stadtrat in einer Sondersatzung die Bemessungsgrundlage im Einzelfall fest. Dazu werden gemäß § 15 (1) aus den eingangs dargelegten wichtigen Gründen die in § 4 (2) festgesetzten Anteilsverhältnisse wie folgt verändert:*

<i>Nr. 1 und Nr. 2 a bis 2 d, Nr. 6</i>	<i>15 %</i>
<i>Nr. 3 a bis 3 d, Nr. 4, Nr. 5</i>	<i>10 %</i>
<i>Nr. 7</i>	<i>5 %</i>

gemäß § 15 (2) die in § 3 (3) neu bzw. (2) als in den Buchstaben a und c genannten Einrichtungen für diese Vorhaben nicht zu den anrechenbaren beitragsfähigen Kosten gezählt.

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat schnellstmöglich diesbezügliche Satzungsentwürfe vor.
4. *Die Berechnung der beitragsfähigen Kosten erfolgt weiterhin nach Einheitssätzen für jede Straßenkategorie gemäß der Kategorisierung des Straßennetzes (Stand August 2000).*
5. *Die gültige Straßenausbaubeitragssatzung vom 22.12.1999 wird wie folgt geändert und rückwirkend zum 22.12.1999 in Kraft gesetzt.*

§ 3 erhält folgende Fassung:

 - (1) Unverändert*
 - (2) Eine Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes nach Einheitssätzen kann dann erfolgen, wenn dadurch eine wesentliche Senkung des Verwaltungsaufwandes möglich erscheint. Der Baubeschluss legt das für das jeweilige Bauvorhaben heranzuziehende Verfahren fest.*
 - (3) ehemals (2) unverändert*
 - (4) ehemals (3) unverändert*
6. *Die Verwaltung bringt die Satzungsänderung im Monat Mai 2003 in den Stadtrat ein.*

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, bat um Unterstützung des Antrages der PDS-Fraktion. Die gesetzlich geforderte Bürgerbeteiligung an der Kostengestaltung der Straßenausbaumaßnahme, wozu die Stadt verpflichtet gewesen wäre, sei nicht realisiert worden. Seitens der Stadtverwaltung sei den Bürgern zugesagt worden, dass im Rahmen dieser Straßenausbaumaßnahmen, über die man jetzt abstimmen müsse, keine Kosten auf sie zukommen. Man müsse sich jetzt entscheiden – für Glaubwürdigkeit der halleischen Politik oder für Geld.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, ging auf ein Schreiben ein, dass Haus & Grund zur heutigen Tagung an die Stadträte verteilt habe. Dem sei eine Kopie der Auskunft des Innenministeriums beigelegt, in der es u.a. heiÙe: Der Verzicht auf die Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen bleibt auch im Rahmen eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes unbeanstandet.

Das würde genau auf diesen Fall zutreffen. Mit den Sondersatzungen habe man einen Kompromissweg aufgezeigt, der ein bisschen Geld einspiele, das echte Bemühen der Stadt zeige und auch von den Bürgern honoriert werde.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, äußerte, in der Sitzung des Finanzausschusses sei klar zum Ausdruck gebracht worden, dass die Anwendung des §15 der StraÙenausbaubeitragssatzung der Stadt nur dann zulässig sei, wenn bestimmte Kriterien beim Ausbau von StraÙen über das erforderliche Maß hinaus gingen und bestimmte Bedingungen nicht eingehalten worden seien. Er sehe kein Schlupfloch mehr, durch das man rechtlich schlüpfen könnte. Er empfehle, den Antrag abzulehnen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, fragte, warum man die StraÙenausbaubeiträge überhaupt erheben müsse – es habe etwas damit zu tun, dass sich die Stadt mit der Investition Berliner Brücke so im Haushalt verschuldet habe. Es sollte künftig überlegt werden, welche Investitionen sich die Stadt leisten könne.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, zitierte aus dem Schreiben des Innenministeriums vom 13.08.2003. Auf der Grundlage der darin enthaltenen Aussagen habe der Finanzausschuss und der Hauptausschuss entschieden.

Herr **Dr. Heinrich** verwies auf ein Schreiben des Regierungspräsidiums, in dem ausgesagt werde, dass die Frage des Vertrauensschutzes, die hier nicht gewährleistet sei und die mangelnde Einbeziehung der Bürger wahrscheinlich noch einer rechtlichen Klärung bedürfe.

Herr **Dr. Köck** meinte, der Stadtrat sei nunmehr gefangen in den Netzen der Gesetze. Eine weitere Möglichkeit, die vielleicht nicht für alle Fälle zutrefe, sei laut Gesetz die Verjährung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich a b g e l e h n t

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

zu 7 **Anfragen von Stadträten**

zu 7.1 **Anfragen der PDS-Fraktion zur allgemeinen Gefahrenabwehr**

Vorlage: III/2003/03401

Insbesondere durch die Ereignisse des letzten Jahres (Hochwasser und Stephanusstraße) hervorgerufen, stellen wir folgende Fragen:

1. **Gibt es für unsere Stadt eine Gefahrenanalyse? Wenn ja, wann wurde diese letztmalig aktualisiert?**
2. **Existieren Gefahrenabwehrpläne? Wenn ja, wann wurden diese letztmalig aktualisiert?**
3. **Wie viel MitarbeiterInnen sind in der Stadtverwaltung mit welchen Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr beschäftigt? Sind Veränderungen geplant? Wenn ja, welche und wann?**
4. **Welche Hilfsorganisationen sind zur allgemeinen Gefahrenabwehr tätig, mit welchen Aufgaben, mit wie viel Hilfskräften und welcher technischer Ausstattung?**
5. **Wie hoch ist der Aufwand der einzelnen Hilfsorganisationen zur Sicherstellung der allgemeinen Gefahrenabwehr?**
6. **Welche Mittel müssen aufgebracht werden, um die Unterhaltung der vorhandenen Kapazitäten sicher zu stellen?**
7. **Welchen Anteil sichern jeweils Bund, Land, Stadt und die Hilfsorganisationen an der allgemeinen Gefahrenabwehr?**
8. **Welche finanziellen Leistungen erbrachte die Stadt an die einzelnen Hilfsorganisationen (jeweils jahresweise von 1998 bis 2002 aufschlüsseln)?**
9. **Ist die Einsatzbereitschaft aller Einheiten uneingeschränkt sichergestellt? Wenn nein, warum nicht?**
10. **Sind die gegenwärtigen Strukturen optimal oder werden Veränderungen angestrebt? Wenn ja, welche und wann?**

Beantwortung:

1. **Gibt es für unsere Stadt eine Gefahrenanalyse? Wenn ja, wann wurde diese letztmalig aktualisiert?**

Für die Stadt Halle gibt es eine Gefährdungsanalyse (diese wurde im November 2002 letztmalig überarbeitet und ist bis zum 30.11.2003 völlig neu zu erstellen – nach Vorgaben des Landes).

In den zurückliegenden Jahren 2000 bis 2003 gab es beim Innenministerium des LSA eine Arbeitsgruppe „Gefährdungsanalyse“, in der auch Vertreter des FB 37 mitwirkten.

Der Bearbeitungsprozess für Gefährdungsanalysen ist ein ständiger Prozess.

2. Existieren Gefahrenabwehrpläne? Wenn ja, wann wurden diese letztmalig aktualisiert?

Für die Stadt Halle sind als Anlage zum Katastrophenschutzplan Gefahrenabwehrpläne vorhanden, diese werden mit Unterstützung der Fachberater der städtischen Fachbereiche bzw. außerstädtischer Dienststellen ständig aktualisiert bzw. überarbeitet. Im einzelnen betrifft dies folgende Dokumente:

- Ortsbeschreibung der Stadt Halle (Saale) – Textteil (in ZA mit FB der Stadtverwaltung)
- Ortsbeschreibung der Stadt Halle (Saale) – Fotodokumentation (Überarbeitung dieser Dokumente erfolgt ständig)
- Gefährdungsanalyse mit Karte der Gefährdung – siehe Pkt. 1
- Dokument Warnung und Information der Bevölkerung (in ZA mit FB 13) – Juni 2003
- Dokument Hochwasser (in ZA mit FB 31, FB 66) – Überarb. erfolgt bis Nov. 2003
- Dokument Luftnot – Rücksprache mit Flughafen Leipzig-Halle erfolgte im Juni 2003; Abstimmungstermin ist für Nov. 2003 vorgesehen
- Dokument Gefahrenabwehr im Bereich der Technischen Infrastruktur (TIS):
 - Wasser- Abwasser (in ZA mit HWA) – Überarb. erfolgt bis Okt. 2003
 - Energieversorgung (in ZA mit EVH) – Überarb. erfolgt bis Nov. 2003
 - Gasversorgung (in ZA mit EVH - Überarb. erfolgt bis Nov. 2003
 - Fernwärmeversorgung (in ZA mit EVH) - Überarb. erfolgt bis Nov. 2003
- Dokument Wetterwarnung – Stand 2002
- Dokument Massenanfall von Geschädigten – Stand Juni 2003
- Dokument Waldbrand (in ZA mit BF) – Überarb. Juni 2003
- Dokument Verkehrshavarie – Straße (in ZA mit FB 66) – Überarb. erfolgt bis Okt. 2003
- Dokument Verkehrshavarie - Schiene (in ZA mit DB AG) – Überarb. erfolgt bis Okt. 2003
- Dokument Verkehrshavarie - Wasserstraße (in ZA mit FB 31 und Wasserschutzpolizei) – Stand Juli 2003
- Dokument Evakuierung (in ZA mit AG Evakuierung der Stadtverwaltung) – Überarb. Erfolgt bis Dez. 2003
- Dokument Kulturgutschutz (in ZA mit FB 411) – Stand Dez. 2002

Die Überarbeitung bzw. Präzisierung vorgenannter Dokumente erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den berufenen Fachberatern der städtischen Fachbereiche, außerstädtischen Institutionen und Einrichtungen sowie den Hilfsorganisationen der Stadt Halle.

3. Wie viel Mitarbeiterinnen sind in der Stadtverwaltung mit welchen Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr beschäftigt? Sind Veränderungen geplant? Wenn ja, welche und wann?

In der Stadtverwaltung Halle sind schwerpunktmäßig die Fachbereiche 37 und 32 sowie Fachberater aller weiteren Fachbereiche mit Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr beschäftigt. Diese Aufgabe zur Bewältigung von außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen wird im Wesentlichen über den Stab für Außergewöhnliche Ereignisse realisiert.

Diese Art der Zusammenarbeit für die Stadt Halle, als Gefahrenabwehrbehörde, hat sich bei einer Vielzahl von Ereignissen bereits bewährt (Hochwasser, Gebirgsschlag, Großbrand, Gasexplosion, Sicherstellung von Großveranstaltungen u.a.m.).

Nachfolgende Fachbereiche der Stadtverwaltung sind mit einem durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle berufenen Fachberater zu Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes im SAE vertreten:

- FB 24 Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement (Zentr. Fahrdienst u. Bauunterhaltung)
- FB 11 Org. und Personalservice
- FB 30 Recht
- FB 31 Umwelt
- FB 67 Grünflächen
- FB 32 Allg. Ordnung, Sicherheit u. Sauberkeit
- FB 33 Bürgerservice
- FB 80 Wirtschaftsförderung
- FB 61 Stadtentwicklung u. -planung
- FB 66 Tiefbau/Straßenverkehr
- FB 63 Bauordnung u. Denkmalschutz
- FB 23 Liegenschaften
- FB 40 Schule, Sport u. Bäder
- FB 441 Kultur
- FB 50 Soziales
- FB 51 Kinder, Jugend u. Familie
- FB 53 Gesundheit/Veterinärwesen
- FB 13 Medien u. Kommunikation
- FB 62 Vermessung u. Geodaten

Insgesamt sind derzeit 21 Mitarbeiter der Stadtverwaltung Halle, 3 Vertreter außerstädtischer Einrichtungen sowie 3 Vertreter der Hilfsorganisationen der Stadt mit einer Berufungsurkunde der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle als Mitglied in den Stab Außergewöhnliche Ereignisse / in die Katastrophenschutzleitung der Stadt Halle berufen. Die Besetzung der vorgenannten Stellen ist auch als Doppelbesetzung vorbereitet und für die Folgejahre erfolgt hier eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der stellvertretenden Fachberater.

Sofern auch vorbereitende Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr zählen, sind sämtliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung mittel- oder unmittelbar daran beteiligt, da eine funktionierende Verwaltung auch unter den erheblich komplizierteren Bedingungen einer möglicherweise eingetretenen Schadenslage sicherzustellen ist.

Für die weitere Qualifizierung verantwortlicher Einsatzkräfte im Bereich Technischer Einsatzleitungen (TEL) werden in den Jahren 2004 bis 2007 verstärkt

Ausbildungsmaßnahmen an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge sowie an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler geplant. Weiterhin wird durch den Fachbereich 13 (Medien und Kommunikation) derzeit ein Konzept zur besseren Integration des Problems „Bürgertelefon“ in das Gesamtkonzept Gefahrenabwehr für die Stadt Halle erstellt. Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Gasexplosion in der Stephanusstraße im Dezember 2002 und dem Hochwasserereignis im Januar 2003 fließen in dieses Konzept mit ein.

4. Welche Hilfsorganisationen sind zur allgemeinen Gefahrenabwehr tätig, mit welchen Aufgaben, mit wie viel Hilfskräften und welcher technischer Ausstattung?

Nachfolgende Hilfsorganisationen wirken im Katastrophenschutz der Stadt Halle mit:

Hilfsorganisation	Komponente	Schwerpunktaufgaben	Kräfte des Kat.S. im ZS Stand Juli2003	Technik
ASB	Sanitätszug	<ul style="list-style-type: none"> - sucht Verletzte und rettet sie, - sichtet, führt ärztl. Sofortmaßnahmen durch u. stellt die Transportfähigkeit her - führt sanitätsdienstl. U. 1. pflegerische Maßnahmen durch - registriert Verletzte - transportiert Verletzte unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit 	17	2 ArztTrKW 4 KTW
DRK	Betreuungs-zug	<ul style="list-style-type: none"> - bereitet Verpflegung und verteilt sie in Verpflegungsstellen bzw. in Verpflegungsausgabestellen - veranlasst die Versorgung von Kranken, Verletzten u. Gehunfähigen u. ggf. deren Transport - betreut hilfebedürftige Personen, insbesondere Kinder, Mütter, alte oder gebrechliche Personen - versorgt hilfebedürftige Personen mit Gegenständen des dringendsten pers. Bedarfs, insbesondere mit Wäsche u. Bekleidung - wirkt bei Maßnahmen zur Aufnahme u. Unterbringung mit, insbesondere bei der Registrierung 	37	3 PKW 8-S 3 LKW 2 FKH

THW	1 Technischer Zug 1 Fachgruppe Logistik 1 Fachgruppe Führung und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Maßnahmen zur technischen Hilfeleistung - Sicherstellung des Zusammenwirkens mit den Feuerwehren - Einrichtung von Techn. Einsatzleitungen vor Ort - Gewährleistung von Maßnahmen zur Wiedereingangsetzung ausgefallener Leistungen im Bereich der TIS 	Aktive Helfer: 53	<ul style="list-style-type: none"> 1 MTW 2 GKW 1 LKW Pritsche 1 FKH 1 FmKW 1 FÜKW 1 PKW 1 Autodrehkran 1 LKW Pritsche 1 Ölsperre 1 Mehrzweckboot 1 Schlauchboot 1 Schmutzwasserkreiselpumpe 2 Tauchpumpen NAG
DLRG	Wasserrettungszug	<ul style="list-style-type: none"> - birgt Menschen aus Wassergefahren sowohl unter Wasser als auch über Wasser und rettet sie - wirkt bei seinen Handlungen insbesondere mit dem Sanitätsdienst zusammen 	LandesKats. 14 Helfer	<ul style="list-style-type: none"> 1 ZugTrKW 1 TrFz 1 Kombi TGr 1 Boot 1 Schlauchboot
Feuerwehr	Hauptwache Süd wache 12 OFW ABC-Dienst	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Halle - Gewährleistung von Maßnahmen der techn. Hilfeleistung - großräumige Erkundung von mit A-, B- oder C-Stoffen behafteten Gebieten durch Spüren und Messen radioaktiver sowie chemischer Kontaminationen - Probennahme bei Verdacht auf Kontamination - Festlegung und Markierung des Schadensbereiches - Meldung von Erkundungsergebnissen 	102 78 293 16	Ausstattung/Ausrüstung nach DIN 2 ABC-Erkunder

Erläuterungen zu Abkürzungen:

ArztTrKW	Arzttruppwagen
KTW	Krankentransportwagen
PKW	Personenkraftwagen
LKW	Lastkraftwagen
FKH	Feldkochherd
MTW	Mannschaftstransportwagen
GKW	Gerätekraftwagen
NAG	Notstromaggregat
ZugTrKW	Zugtruppenkraftwagen
FmKW	Fernmeldekraftwagen
FüKW	Führungskraftwagen

5. Wie hoch ist der Aufwand der einzelnen Hilfsorganisationen zur Sicherstellung der allgemeinen Gefahrenabwehr?

Hilfsorganisation	Jährlicher finanzieller Aufwand zur allg. Gefahrenabwehr
ASB	26.800,00 €
DRK	28.000,00 €
DLRG	35.000,00 €

Anlage: Zuarbeiten der Hilfsorganisationen – ASB, DRK, DLRG

Neben finanziellen und materiellen Aufwendungen werden durch die Hilfsorganisationen der Stadt weiterführende Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr umfassend unterstützt. Dazu gehören Maßnahmen zur Vorhaltung einer Soforteinsatzgruppe Rettungsdienst (SEG) als auch Kräfte zur Krisenintervention (KIT).

6. Welche Mittel müssen aufgebracht werden, um die Unterhaltung der vorhandenen Kapazitäten sicher zu stellen?

Um die vorhandenen Kapazitäten für Einsatzzwecke stets im einsatzbereitem Zustand verfügbar zu halten, sind jährlich im Durchschnitt Aufwendungen für folgende Leistungen erforderlich:

- Werterhaltung und Pflege der Einsatzfahrzeuge (TÜV, ASU, Durchsichten, Reparaturen)
- Werterhaltung und Pflege der Einsatzbekleidung der Helfer
- Erstattung von Kosten für jährlich wiederkehrende Gesundheitsuntersuchungen
- Sicherstellung von Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung von Zubehör und Kleingeräten auf dem Einsatz-Kfz.
- Sicherstellung von Maßnahmen der Ausbildung der Einsatzkräfte
- Gewährleistung einer sicheren Unterbringung der Einsatz-Kfz., Bekleidung und Ausrüstung
- Wartung und Pflege wichtiger Kommunikationstechnik der Einsatzkräfte (Funkgeräte, Funkmelderufempfänger)

Hilfsorganisation	Finanzen Bund	Finanzen Land	Finanzen Stadt	Finanzen Hilfsorganisat.	Finanzen Gesamt
ASB	6.000,00 €	-	2.000,00 €	26.800,00 €	34.800,00€
DRK	3.800,00 €	-	2.000,00 €	28.000,00 €	33.800,00€
DLRG	-	-	3.000,00 €	35.000,00 €	38.000,00 €
Feuerwehr (ABC-Erkunder)	500,00 €	-	500,00 €	-	1.000,00 €
Gesamt:	10.300,00 €	-	7.500,00 €	89.800,00 €	107.600,00 €

7. Welchen Anteil sichern jeweils Bund, Land, Stadt und die Hilfsorganisationen an der allgemeinen Gefahrenabwehr?

Nach Gesetzeslage in der BRD ist der Bund zuständig für den Zivilschutz, der Katastrophenschutz ist Ländersache und die örtlich verfügbaren Hilfsorganisationen wirken entsprechend ihren Mitteln und Möglichkeiten im Landeskatastrophenschutz mit.

Entsprechend des Zivilschutzgesetzes (§11) nehmen die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen wahr. Sie werden zu diesem Zwecke ergänzend ausgestattet und ausgebildet. Das Bundesministerium des Innern legt Art und Umfang der Ergänzung im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde fest.

Für die Ausstattung des DRK Betreuungszuges der Stadt Halle (Saale) erfolgte die Mittelbereitstellung durch den Bund, ebenso für den ASB Sanitätszug der Stadt Halle (Saale) und die ABC-Erkundungskomponente.

Für die materiell-technische Ausstattung des Wasserrettungszuges DLRG (Landeskatastrophenschutz) erfolgte die Beschaffung der Technik durch eine „Mischfinanzierung“ durch das Land (Fördermittel), die Kommune und die Hilfsorganisation. Das THW wird prinzipiell durch den Bund ausgestattet.

8. Welche finanziellen Leistungen erbrachte die Stadt an die einzelnen Hilfsorganisationen (jeweils jahresweise von 1998 bis 2002 aufschlüsseln)?

Hilfsorganisation	1998	1999	2000	2001	2002
ASB-Sanitätszug	1.250,00 €	1.250,00 €	1.500,00 €	1500,00 €	2.000,00 €
DRK-Betreuungszug	1.250,00 €	1.250,00 €	6.500,00 €*	2.000,00 €	44.000,00 €*
DLRG-Wasserr. Zug	27.500,00 €*	2.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
FW ABC-Erkundung	-	-	-	-	-
Gesamt:	30.000,00 €	5.000,00 €	11.000,00 €	6.500,00€	49.000,00 €

* 27.500 € - DLRG 1998: Beschaffung von Tauchausrüstung und Beschaffung eines Bootes
 6.500 € - DRK 2000: Beschaffung eine schnellaufblasbaren Zeltes
 44.000 € - DRK 2002: Beschaffung eines Zugmittels für Feldkochherd

Anmerkung:

Die DLRG (zeitweise Landesverband bis ca. 1998, Bezirksverband) nutzt die Unterkunft im Karl-Ernst-Weg 17 seit 1990 entgeltfrei (zuzüglich der Bereitstellung von Werterhaltungskosten für das Objekt und Übernahme der Betriebskosten zu 90 % - Wasser, Abwasser, Straßenreinigung, Versicherung, Pflege der Grünanlagen) bisher **ca. 450.000 €!** Für den ebenfalls im Karl-Ernst-Weg untergebrachten Betreuungszug des DRK der Stadt Halle (Saale) werden jährlich im Durchschnitt 6700 € durch den Bund an die Stadt Halle überwiesen (Unterstellungskosten Technik).

9. Ist die Einsatzbereitschaft aller Einheiten uneingeschränkt sichergestellt? Wenn nein, warum nicht?

Die Einsatzbereitschaft der vorgenannten Einsatzkräfte ist materiell-technisch gesichert, aus personeller Sicht gibt es größere Schwankungen (unregelmäßiger Helferzugang). Für die Folgejahre, insbesondere ab 2004, ist mit einer Verschärfung der Problematik der Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft durch einen akuten Helfermangel zu rechnen (Änderungen bei Einberufung der Wehrpflichtigen, so hat sich die Verpflichtungszeit zum Dienst im Katastrophenschutz durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit von 7 auf 6 Jahre verändert).

Weiterhin ist auf Grund der wirtschaftlichen Situation im LSA mit einem verstärkten Abwandern junger Leute in die alten Bundesländer zu rechnen (fehlende Lehrstellen, kaum Übernahmen nach Abschluss der Lehre, prinzipiell fehlende Arbeitsplätze).

Hilfsorganisation	Soll	Ist	Qualifikation
ASB-Sanitätszug	40 (Doppelbesetzung)	17	Erste Hilfe Ausbildung, 10 Sanitätshelfer, 7 Helfer noch in der Ausbildung
DRK-Betreuungszug	48 (Doppelbesetzung)	37	Erste Hilfe Ausbildung, Sanitätsausbildung, 6 Helfer Kochausbildung
DLRG-Wasserr. Zug	14	14	Erste Hilfe Ausbildung, Sanitätsausbildung, Rettungsschwimmerausbildung und Taucherausbildung
FW-ABC-Dienst	16	16	Nachweis von radioaktiven, biologischen u. chem. Kontaminationen u. deren Kennzeichnung, ABC- Erkundung

10. Sind die gegenwärtigen Strukturen optimal oder werden Veränderungen angestrebt? Wenn ja, welche und wann?

Die gegenwärtigen Strukturen innerhalb der Gefahrenabwehrbehörde haben sich bei zurückliegenden Ereignissen bewährt. Jede weitere personelle Reduzierung würde auch zu qualitativen Abstrichen im System der Gefahrenabwehr der Stadt Halle führen.

Ein großes Problem bei der Umsetzung von Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt sind die nach wie vor fehlenden Verwaltungsbestimmungen zum Landeskatastrophenschutz. Diese werden seit 1994 mit konstanter Beharrlichkeit angekündigt, aber die Umsetzung erfolgte bisher nicht. Auch die Kleinteiligkeit der Gebietsstrukturen des LSA wirken sich wegen zu geringer Personalressourcen negativ aus.

Mit Sicherheit liegt in diesem Sachverhalt auch eines der Hauptprobleme nicht funktionierender Katastrophenschutzstrukturen, die sich bei der Flutkatastrophe im Jahr 2002 an Mulde und Elbe im LSA zeigten.

Für die Stadt Halle stehen nach wie vor keinerlei Dekontaminationskapazitäten zur Verfügung, welche jedoch unbedingt erforderlich wären, um die Komponente ABC-Dienst sinnvoll zu ergänzen. Die Auslieferung der entsprechenden Fahrzeuge durch den Bund wurde zwar nach den Ereignissen in New York (Terroranschläge) angekündigt aber bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt.

Um die Kapazitäten der allgemeinen Gefahrenabwehr noch effektiver zu nutzen und einzusetzen bedarf es perspektivisch auch noch weiterer Absprachen mit den angrenzenden Landkreisen Saalkreis und Merseburg-Querfurt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig gibt es erste Aktivitäten zu einem regelmäßigen Datenaustausch hinsichtlich verfügbarer Kräfte und Mittel zur Gefahrenabwehr, die in den nächsten Monaten weiter intensiviert werden wird.

gez. Eberhard Doege, Beigeordneter

Frau **Krischok**, PDS-Fraktion, kündigte konkretere Fragen während einer Sitzung des Innenausschusses an.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu ABM und SAM
Vorlage III/2003/03402

1. ABM (vgl. Anfrage A. Bergner, TOP 6.6 in StR. 03/2003, Pkt. 1 und 2)

- a) Welche Tätigkeiten üben die momentan 72 ABM in Trägerschaft der Stadt aus?
- b) Über welche Qualifikationen verfügen die ABM-Kräfte?
- c) In welchem Zeitraum sind sie beschäftigt?
- d) Wie viel Prozent beträgt die Förderung durch das Arbeitsamt?
- e) Welche Verwaltungskosten entstehen für die Verwaltung dieser 22 AB-Maßnahmen?
- f) In welchen Haushaltstiteln stecken diese Kosten?

Angaben bitte für alle ABM in städtischer Trägerschaft für 1999 bis 2003 nach Jahren getrennt.

2. SAM (vgl. s. oben, Pkt.4)

- a) Wie viel SAM in wessen Trägerschaft werden von der Stadt in welcher Höhe bezuschusst?
- b) Wie lange laufen diese Maßnahmen?
- c) Welche Tätigkeiten werden ausgeführt?
- d) Welcher Personenkreis ist in diesen SAM beschäftigt: Alter, Qualifikation, Geschlecht?
- e) Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewilligung der Zuschüsse?
- f) Wer ist verantwortlich für die Bewilligung und Verwaltung der SAM (bzw. SAM-Zuschüsse) seitens der Stadt?
- g) Welche Personal- und Verwaltungskosten entstehen dafür? In welchen Haushaltstiteln sind sie ausgewiesen?

Angaben bitte für alle SAM im Zeitraum 1999 bis 2003 getrennt nach Jahren.

3. ABM in freier Trägerschaft (vgl. Anfrage A. Bergner, s.o., Pkt.4)

- a) Welche ABM von der Liste der "Leuchttürme" sind unterdessen bewilligt?
- b) Wie viel davon mit 100%iger Förderung, wie viel in 90%iger?
- c) In wessen Trägerschaft befinden sich diese ABM?
- d) Wie lange laufen die AB-Maßnahmen?
- e) In welchen Bereichen werden ABM aufgrund der Nicht-Befürwortung durch die Stadtverwaltung nicht gefördert? Welche Tätigkeiten sind davon betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Punkt 1. ABM

- a) Die Tätigkeiten, die von den Arbeitnehmern ausgeführt werden, ergeben sich grundsätzlich aus der Maßnahmebeschreibung. Weitere Informationen sind der „Anlage 1 zu Punkt 1“ zu entnehmen.
- b) Die Qualifikation der Arbeitnehmer sind in der „Anlage 2 zu Punkt 1“ aufgeführt.
- e) Für die Verwaltung der AB-Maßnahmen steht eine vollbeschäftigte Arbeitskraft zur Verfügung.

- f) Die Mittel bezüglich Punkt 1.e sind im Haushaltsplan der Stadt Halle unter dem Titel „Allgemeine Verwaltung Stabsstelle Arbeits- und Beschäftigungsförderung Haushaltstitel 1.0222“ im Haushaltsplan der Stadt Halle eingestellt.
Die Antworten zu den Positionen a, c, und d sind aus der „Anlage 1 zu Punkt 1“ entnehmbar.

Punkt 2. SAM

- a) Die Antwort kann der „Anlage 3 Punkt 2“ entnommen werden.
b) Die Antwort kann ebenfalls der „Anlage 3 Punkt 2“ entnommen werden.
c) Da die freien Träger die konkreten Tätigkeiten festlegen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeiten aus der Maßnahmebeschreibung abgeleitet werden können.
d) Hier wird auf Punkt 2.c verwiesen. Der Stadt ist es nur möglich, die Anzahl weiblicher Arbeitnehmerinnen aufzuführen (siehe „Anlage 3 Punkt 2“).
e) Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Prüfung der Antragsunterlagen durch das jeweilige Fachamt. Bei positiver Beurteilung entscheidet das Ressort „Arbeitsförderung“ in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln über eine Bewilligung der Maßnahme. Für die Verwaltung der Maßnahmen zeichnet das Ressort „Arbeitsförderung“ verantwortlich.
f) Für die Verwaltung der SAM-Maßnahmen steht eine teilbeschäftigte Arbeitskraft zur Verfügung. Die Personal- und Verwaltungskosten sind unter dem Titel „Allgemeine Verwaltung Stabsstelle Arbeits- und Beschäftigungsförderung Haushaltstitel 1.0222“ im Haushaltsplan der Stadt Halle eingestellt.

Punkt 3. ABM in freier Trägerschaft

Zunächst sei festgestellt, dass es expressiv verbis eine Liste „Leuchttürme“ nicht gibt. Die Antragstellerin hebt wahrscheinlich auf eine Liste ab, die auf Anforderung des Arbeitsamtes durch die Stadt Halle aufgestellt wurde.

Für das Jahr 2003 hat das Arbeitsamt Halle seine Geschäftspolitik entsprechend den Forderungen der Bundesanstalt für Arbeit neu definiert. Für die Bereiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) beinhaltet dies die konsequente Umsetzung des Sozialgesetzbuches III (SGB III). In Anwendung des § 264 SGB III fordert das Arbeitsamt jetzt von den Trägern der Maßnahmen einen erheblichen Eigenanteil.

Dieser beträgt bei einer Laufzeit der Maßnahmen von 6 Monaten 10 %,
von 12 Monaten 25 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

Im Jahr 2002 hat das Arbeitsamt über 900 Personen in AB-Maßnahmen bei freien Trägern mit 100 % gefördert. Entsprechend der neuen Geschäftspolitik ist im Jahr 2003 eine 100 % Förderung nur bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten möglich.

In Schreiben an die Stadt und an das Arbeitsamt haben die Träger darauf hingewiesen, dass sie zurzeit nicht in der Lage sind, diesen Eigenanteil von 25 % bei Jahresmaßnahmen aufzubringen. In vielen Bereichen sind ABM kürzer als 1 Jahr nicht sinnvoll.

In einer Beratung Arbeitsamt, Stadt und Trägern hat sich das Arbeitsamt bereiterklärt, im Jahr 2003 nochmals

50 Arbeitnehmer mit 100 %
und 300 Arbeitnehmer mit 90 % zu fördern.

Die Stadtverwaltung hat gemäß SGB III § 9 Abs. 3 die Verpflichtung, dem Arbeitsamt einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse liegen weil sie die sozialen, kulturellen und sportlichen Angebote in der Stadt sinnvoll ergänzen und deswegen vom Arbeitsamt mit 100 bzw. 90 % gefördert werden sollten.

Diese Liste wurde dem Arbeitsamt als Empfehlung vorgelegt, das zusicherte, diese Liste als Grundlage seiner Bewilligungsentscheidung anzusehen.

Diese Maßnahmen haben prinzipiell eine Laufzeit von 1 Jahr.

Das Verwaltungsverfahren obliegt ausschließlich dem Arbeitsamt. Nach diesseitiger Einschätzung wurden die Bewilligungen anhand der Empfehlungen ausgesprochen.

Zur weiteren Information ist die Empfehlungsliste der Stadt an das Arbeitsamt als „Anlage 4 zu Punkt 3“ aufgeführt.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

(Anmerkung: Der Antwort der Verwaltung liegen mehrere Anlagen (43 Seiten) bei, die in den Fraktionsgeschäftsstellen vorhanden sind.)

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur
Entwicklung Sozialhilfe: Sozialhilfeempfänger, HLU, HZA**
Vorlage: III/2003/03407

- 1. Wie hat sich die Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger entwickelt seit 1990?**
- 2. Welche Maßnahmen hat die Stadt Halle ergriffen, um Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren?**
- 3. Was kosten diese Maßnahmen?**
- 4. Wie viel Personen konnten vermittelt werden?**
- 5. Wie hoch ist die Rückkehrquote in die Sozialhilfe?**

Die Antworten bitte entsprechend der beigefügten Tabelle aufschlüsseln.

Antwort der Verwaltung

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Anfrage ist für die Verwaltung insofern problematisch, da eine Interpretation der gewünschten Zahlen zwei methodische Probleme der Ermittlung der Zahlen berücksichtigen muss, und da zum dritten nicht alle Daten mit vertretbarem Aufwand aus dem seit 1995 angewandten Sozialhilfverfahren ermittelbar sind.

Die Daten, die in diesem Verfahren gespeichert werden, über eine vorgegebene Standardstatistik hinaus auszuwerten, erfordert in der Regel zusätzlichen Programmieraufwand und Kosten. Da viele Daten aus der Vergangenheit bereits archiviert sind und alte Versionen des DV-Verfahrens zusätzlich spezifische Statistikabfragen erfordern würden, hat die Verwaltung von diesem zusätzlichen Aufwand aus Zeit- und Kostengründen Abstand genommen und nur solche Angaben geliefert, die mit vertretbarem Aufwand zu liefern waren.

Bei begründetem Interesse an Einzelfragen kann Weiteres recherchiert werden, es empfiehlt sich jedoch aus Gründen der Validität und Verfügbarkeit von speziellen Angaben nicht vor 1999 zurück zu gehen.

Da bis 31. Dezember 1993 Sozialhilfedaten nach einer anderen gesetzlichen Statistik als ab 1994 erfasst wurden, sind die Daten von 1990 bis 1993 auf Grund fehlender Vergleichbarkeit nicht dargestellt und ausgewertet.

Für diese Beantwortung wurde bis 1998 im Wesentlichen auf Zahlen zurückgegriffen, die vom Statistischen Landesamt für Halle veröffentlicht wurden. Diese können von eigenen Zahlen des Fachbereiches Soziales, die z. B. in der Kommunalstatistik veröffentlicht werden, abweichen. Dies ist unterschiedlicher Erhebungsmethodik geschuldet. Deshalb sind die Zeitreihen bzw. Kennzahlbildungen, wie "Sozialhilfedichte", auch nicht kontinuierlich bildbar. Seit 1999 beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) in einem Benchmarkingring mittelgroßer Städte für Sozialhilfekennziffern (zeitliche Zäsur in der Zeitreihe, fett gekennzeichnet). Alle Zahlen, die in der Tabelle ab 1999 stehen, sind nach den im Benchmarking vereinbarten Standards ermittelt, und in der Verwaltung ist festgelegt, alle weiteren Datenveröffentlichungen und alle weiteren kommunalen Planungen auf diese methodische Basis zu stellen. Auch dies schließt Abweichungen von Zahlen des Statistischen Landesamtes nicht aus.

Ist-Zahlen zu 2003 können noch nicht geliefert werden, da Halbjahreszahlen der Vergleichbarkeit entgegenstehen.

Zur Entwicklung der Sozialhilfe in Halle hat die Verwaltung in der Vergangenheit im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Stadtrat in Abständen berichtet. Auf diese Berichte und Diskussion wird zur Interpretation dieser Daten verwiesen (siehe Darstellungen im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen,

98/I-46/1182	Ratsbeschluss "Sozialhilfebericht" am 21.10.1998
98/I-46/1234	Ratsbeschluss "Kommunales Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfeempfänger und flexibles Sozialhilfesystem zur Integration durch Arbeit" am 18.11.1998
III/2000/00852	Ratsbeschluss "Sozialatlas" am 27.09.2000
SGA am 02.04.2002	Bericht zur Umstrukturierung und Modernisierung des Sozialamtes

Auf weitere Einzelheiten wird unter 3. Anmerkungen eingegangen.

2. Zu den Fragen

Zur Interpretation der Zahlen in der Tabelle Anlage 1 werden im Folgenden einige verbale Aussagen gemacht.

2.1 Wie hat sich die Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern seit 1990 entwickelt

Sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die der Sozialhilfeempfänger hat sich seit 1990 stetig erhöht. Jede Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt hat in Halle wie auch bundesweit die Anzahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt erhöht. Maßnahmen der Gegensteuerung über Zugangssteuerung ab 2001 (Erstberatung) oder kommunale Beschäftigungsförderung (ab 1998) haben verhindert, dass noch mehr Menschen in der Sozialhilfe landen. Zu einer absoluten Verringerung der Hilfeempfängerzahlen konnten diese Maßnahmen nicht führen (siehe auch Anmerkungen Nr. 1 bis 8).

2.2 Welche Maßnahmen hat die Stadt Halle ergriffen, um SHE in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Seit Beginn hat die Stadt Halle (Saale) die verschiedenen Instrumentarien der Integration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt genutzt und versucht, sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Beachtung ihrer Wirksamkeit weiterzuentwickeln. Diese Maßnahmen sind folgendermaßen zu beschreiben und zu bewerten:

§ 18 (2) BSHG* Fordert ein behördliches Hinwirken, dass der Hilfesuchende sich um Arbeit bemüht. So muss sich jeder Arbeitsfähige beim Arbeitsamt arbeitssuchend melden, er muss dort regelmäßig (zurzeit vierteljährlich) seine Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt anzeigen und dies beim Sozialhilfesachbearbeiter vorlegen.

Ferner werden alle Arbeitsfähigen aufgefordert, sich ernsthaft um Arbeit zu bemühen und dies nachzuweisen.

* genauer Text siehe Anlage 3

Mit dem Arbeitsamt wurde 2002 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ab 1. Juni 2003 wurde eine gemeinsame Anlaufstelle geschaffen, in der Mitarbeiter des Arbeitsamtes und der Sozialämter Halle (Saale) und Saalkreis sowie eine Mitarbeiterin der Clearingstelle gemeinsam arbeiten, um als erstes die bis 25jährigen Sozialhilfeempfänger effektiv und schneller in Arbeit zu bringen.

In dieser Gemeinsamen Anlaufstelle wird derzeit auch das Jump Plus Programm umgesetzt, das ca. 400 Jugendlichen noch 2003 eine Beschäftigung bietet.

§ 19 (1) BSHG

Sieht vor, dass der Sozialhilfeträger „Arbeitsgelegenheiten schaffen soll“ oder „Kosten zur Schaffung und zu Erhalt von Arbeitsgelegenheiten übernommen werden können. Diese Norm ist keine eigene Form von Arbeitsmaßnahmen, sondern die gesetzliche Verpflichtung an den Sozialhilfeträger Arbeitsgelegenheit zu schaffen und zu finanzieren. Hierzu dient insbesondere der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA), der 2000 gegründet wurde. Die eigentlichen Maßnahmenformen wurden in § 19 (2) geregelt.

§ 19 (2) BSHG

1. und 2. Alternative

Nach der ersten Alternative wurden Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung in kommunalen Einrichtungen oder freier Träger angeboten. Diese Plätze wurden 1997/1998 in der Anzahl heruntergefahren und in der Besetzung auf jeweils sechs Monate pro Person begrenzt, um den Charakter als „Gewöhnung an Arbeit/Training für Arbeit“ zu erhalten und daraus keine bequeme Halbtagsbeschäftigung zu machen.

Nach der zweiten Alternative können auch Arbeitsgelegenheiten angeboten werden, bei denen ein übliches Arbeitsentgelt gewährt wird. Jahresarbeitsverträge bei der HAL-Sanierungs gGmbH – später beim EfA – oder bei freien Trägern kamen hierunter ebenso zum Einsatz wie Beschäftigungsprogramme und Praktika bei Bildungsträgern.

Was konkret gemacht wurde hing auch wesentlich von den Rahmenprogrammen des Landes und der EU ab, die über ESF-Mittel wichtige Finanzierungspartner waren (siehe Anmerkungen Nr. 19 bis 23).

§ 20 BSHG

beinhaltet die Schaffung „besonderer Arbeitsgelegenheiten“ zur Gewöhnung an Arbeit zum Training bestimmter Arbeitsfähigkeiten. Hier wurden in den letzten Jahren vor allem Maßnahmen für psychisch Kranke durchgeführt.

2.3 Was kosten diese Maßnahmen?

Ausweisbar sind nur die Gesamtkosten für Beschäftigungsmaßnahmen. Hier sind aufaddiert die städtischen Ausgaben für „klassische“ HZA-Maßnahmen (Mehraufwandsentschädigung, vereinzelte Lohnkostenzuschüsse, Jahresarbeitsverträge bei Trägern) und die städtische Kofinanzierung für ESF-geförderte Maßnahmen zur

Beschäftigung von Sozialhilfeempfänger. Diese Maßnahmen wurde im Lauf der Jahre von unterschiedlichen Verwaltungseinheiten, wie der Wirtschaftsförderung, der Stabsstelle Arbeitsförderung, dem Sozialamt/FB Soziales und Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (mit Ressort Beschäftigungsförderung) bearbeitet. Anlage 2 enthält diese 2 Finanzgrößen (Zuschuss ESF und HzA [HHSt. 1.4100.730002]) im Überblick aufgelistet.

Die Schwankungen dieser kommunalen Aufwendungen sind oft abhängig von unterschiedlichen Förderhöhen, die über den ESF zur Verfügung standen sowie von der finanztechnischen Förderpraxis (Anteils- oder Bruttofinanzierung gegenüber den Trägern).

Eine getrennte Verbuchung der Maßnahmekosten nach §§ 18 ff. erfolgte nicht und kann auch nicht per DV reproduziert werden.

Spezifische Zuordnungen von Kosten zu einzelnen Maßnahmearten bzw. fall- oder personenbezogene Kostenaussagen sind über das bisherige DV-Verfahren der Sozialhilfesachbearbeitung nicht möglich.

2.4 Wie viele Personen konnten vermittelt werden?

Der Tabelle sind die Jahresangaben zu entnehmen. Letztlich wurde jeder vorhanden Platz auch besetzt. Vakanzen wurden und werden sehr rasch wiederbesetzt (siehe auch Anmerkungen Nr. 14 bis 19).

2.5 Wie hoch ist die Rückkehrquote in die Sozialhilfe?

Die Rückkehrquote wurde exemplarisch 2000 für Teilnehmer einer Maßnahme mit Jahresarbeitsverträgen bei der HAL-Sanierungs gGmbH zehn Monate nach Maßnahmeende überprüft, als diese Personen noch im Arbeitslosengeldbezug waren. Hier waren nur ca. 20 % wieder im Bezug ergänzender Sozialhilfe anzutreffen. Dies entspricht den gemachten Erfahrungswerten.

Diese Angaben können statistisch nicht differenzierter, z. B. wie gewünscht nach Maßnahmeformen oder Zeitpunkten, aufbereitet werden.

3. Anmerkungen zu den Tabellen

1. Zahlen vom Fachbereich 33 errechnet bzw. ermittelt.
2. Zahlen vor 2000 im Fachbereich 33 nicht separat für Stadtgebiet Halle verfügbar.
3. *Siehe 1.* Diese Quote wurde vom Fachbereich 33 für die 18- bis 64-Jährigen errechnet. Diese Kennzahl ist nicht die vom Arbeitsamt veröffentlichte Arbeitslosenquote. Diese lag seit 2000 bei 19 bis 22 % (siehe statistische Jahres- und Quartalsberichte)
4. Die Daten ab 1999 wurden nach den erwähnten Benchmarkingstandard methodisch anders als vor 1999 ermittelt. In diesem Stichtagszahlen per 31.12. sind sogenannte Kurzzeitempfänger, die weniger als vier Wochen laufende Hilfe beziehen, nicht mit erfasst.
5. Die Anzahl erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger ist ermittelt als Anteil der Sozialhilfeempfänger von 15 bis unter 65 Jahren, die keinen Hinderungsgrund vorweisen können (z. B. wegen Kinderbetreuung, Schulden, Berufsausbildung, Alter

oder Krankheit/Behinderung). Diese Angabe ist erst seit 1999 aus dem DV-System erhoben worden, vor 1996 wäre gar keine Angabe möglich, da erst 1996 für ein komplettes Jahr DV-Daten vorliegen. Eine Recherche vor 1999 bedeutet zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand für IT-Consult bzw. die Stadt, darauf wurde verzichtet.

6. Die Bezugsdauer von Sozialhilfe erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger kann derzeit nicht ausgewertet werden, da Bezugsgröße der Auswertung immer der Fall/die Bedarfsgemeinschaft ist und nicht einzelne Personen.
7. Auch diese Angaben erwerbstätiger Sozialhilfeempfänger liegen erst ab 1999 vor, bis 1995 sind die Daten gar nicht verfügbar, ab 1996 müsste separat eine Abfrage aufwendig programmiert werden. Inwieweit archivierte Daten hier plausibel aktiviert werden können, ist fraglich.
8. Eine Auswertung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger nach der Dauer des ergänzenden Sozialhilfebezuges ist nicht möglich, da der HLU-Bezug – sprich die Geldauszahlung – immer die Bedarfsgemeinschaft als Bezugsgröße hat und nicht einzelne Personen der Bedarfsgemeinschaft.
9. Angaben beziehen sich auf Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen, ab 1999 ohne Kurzzeitempfänger.
- 10.-13. Angaben können nicht für Teilgruppen aller Sozialhilfeempfänger ausgewertet werden, da Bezugsgröße für die Berechnung und Statistik die Bedarfsgemeinschaft und nicht die einzelne Person ist.
14. Diese Angabe ist die durchschnittliche monatliche Personenzahl in den Maßnahmen. Es ist nicht die Gesamtzahl aller "Köpfe" pro Jahr, die in irgendeiner HzA-Maßnahme beschäftigt waren, da diese Verläufe nicht statistisch abgebildet wurden. Diese Zeitreihe ist nicht nur Produkt aktiver Steuerung der Prozesse, sondern oft abhängig von Zeitpunkten der Bewilligung von Drittmitteln für Beschäftigungsmaßnahmen bei Sozialhilfeempfänger.
15. Da der "Maßnahme"-Begriff nicht erklärt/vorgegeben war, wurde so gezählt, wie in der Verwaltung "Maßnahmen" beschrieben wurden. Dabei kann eine "Maßnahme" 1 bis 25 Stellen umfassen. HzA-Stellen mit Mehraufwand wurden nicht berücksichtigt, da hier der Maßnahmebegriff nicht gebräuchlich ist. Insofern ist der Sinn der Frage wichtig. Wenn die Menge der verfügbaren Stellen als Angebote gemeint ist, sind die Zahlen – Personen in HzA – aussagefähig, da versucht wird, immer alle Stellen bei einem Freiwerden relativ rasch wieder zu besetzen.
16. Hier sind Maßnahmen aufgeführt, für die Bildungs- oder Anstellungsträger beauftragt waren.
17. Hier sind Maßnahmen gezählt bei HAL/EfA. Gar nicht erwähnt sind HzA-Einsatzstellen "Mehraufwandsentschädigung". Hier gab es seit 2000 ca. 350 Einsatzstellen jedes Jahr, in denen immer ca. 1.000 Personen maximal sechs Monate zur gemeinnützigen Arbeit herangezogen wurden.
18. Alle HzA-Maßnahmen sind befristete Projekte mit befristeten Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wurden maximal für einen befristeten Zeitraum, z. B. mit Lohnkostenzuschüssen, gefördert. Fortsetzungen und Überführungen befristeter Arbeitsverhältnisse nach Maßnahmen in unbefristete werden nicht systematisch erfasst und registriert.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,5 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 14 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0,63 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,5 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 14 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0,63 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,5 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 14 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0,63 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,5 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 14 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0,63 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,5 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 14 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0,63 cm + Einzug bei: 0,63 cm

- | 19. Klassische "Ausbildungsmaßnahmen" wurden nicht entwickelt. Fort- und Ausbildungsanteile finden sich jedoch in diversen Maßnahmen, ohne dass dies statistisch separat gezählt wird.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

(Der Antwort liegen Anlagen bei.)

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm,
Hängend: 1,5 cm, Mit Gliederung +
Ebene: 1 +
Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3,
... + Beginnen bei: 14 + Ausrichtung:
Links + Ausgerichtet an: 0 cm +
Tabstopp nach: 0,63 cm + Einzug bei:
0,63 cm

zu 7.4 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zur Sportstättenverwaltung

Vorlage: III/2003/03625

Ende Juli wurden von der Sportstättenverwaltung schon vorgegebene Hallenzeiten an bestimmte Vereine widerrufen. Begründung war die Schließung einer Sporthalle. Der Nutzungsbescheid sowie der Aufhebungsbescheid stellen Verwaltungsakte dar, aus denen sich Rechte und Pflichten für beide Seiten ergeben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Sporthalle wurde geschlossen und aus welchem Grund?
2. Welche Vereine erhielten in diesem Zusammenhang Aufhebungsbescheide?
3. Nach welchen Kriterien wurden diese Vereine ausgesucht?
4. Welche Vereine sind von der Neuvergabe begünstigt?
5. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass bei möglichen Anfechtungswidersprüchen und Anfechtungsklagen, denen eine aufschiebende Wirkung gemäß § 80I Verwaltungsgerichtsordnung immanent ist, die Umsetzung der dann weiterhin gültigen Nutzungsbescheide gewährleistet wird?

Antwort der Verwaltung:

Frage 1

Nachfolgende Turnhallen wurden geschlossen:

- Turnhalle der Sekundarschule „Heinrich Heine“, Halle-Neustadt auf Grund des Bauzustandes;
- Turnhalle der Sekundarschule „Richard Horn“ (KT 60) auf Grund des Bauzustandes;
- zeitweilige Schließung der Sporthalle Bildungszentrum wegen Baumaßnahmen bis Ende Oktober 2003;

Frage 2

Nachfolgende Sportvereine erhielten Aufhebungsbescheide:

Die Aufhebung der Nutzungsbescheide für die bisherigen Nutzungszeiten waren mit Ersatzangeboten gekoppelt.

- FSV 67 Halle-Neustadt e. V.;
- Schwarze Löwen e. V.;
- SV Fortuna Halle e. V.;

Frage 3

Kriterien für die Aufhebungsbescheide:

Durch die Stilllegung bzw. Schließung von Sporthallen müssen den bis dahin in diesen Sporthallen nutzungsberechtigten Vereinen in anderen Hallen Nutzungsstunden zugewiesen werden.

Da Reservezeiten im benötigten Umfang in anderen Hallen nicht zur Verfügung stehen, muss der Nutzungsumfang zahlreicher Vereine reduziert werden.

Darüber hinaus wird den Hallensportarten Priorität eingeräumt. Dies hat zur Folge, dass Nutzungszeiten auch für die Sportart Fußball reduziert werden müssen.

Frage 4

Nachfolgende Sportvereine erhielten Nutzungszeiten:

- USV Halle e. V.,
- TSG Halle-Neustadt e. V.;
- SG 67 Halle-Neustadt e. V.;
- ABC 2000 Halle e. V.;
- Ninjutsu Halle e. V.;

Die unter 2. genannten Vereine erhielten Ersatzangebote.

Frage 5

Aufschiebende Wirkung von Aufhebungsbescheiden:

Die Widersprüche von Vereinen gegen Aufhebungsbescheide haben gemäß VwGO § 80 (2) Ziffer 4 keine aufschiebende Wirkung, da die Vollziehung der Aufhebung von Nutzungszeiten im Aufhebungsbescheid angeordnet wird.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Bevölkerungsentwicklung in der Region Halle- Leipzig 1999 - 2003

Vorlage: III/2003/03626

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie entwickelte sich in den Landkreisen Merseburg-Querfurt, Saalkreis, Delitzsch, Leipzig-Land sowie den kreisfreien Städten Leipzig und Halle die Bevölkerung von 1999 – 2003 (2003 als voraussichtliches Ist)?
2. Wie entwickelten sich in den Verkehrsbetrieben PNVG, Auto Webe GmbH, Burgenlandbahn GmbH, Busverkehr Geißler GmbH, DB AG Regionalverkehr im ZV SPNV Sachsen-West, HAVAG, LVB, OBS, RVL, Sax-Bus Eilenburger Busverkehr GmbH die Fahrgastzahlen von 1999 – 2003?

Beantwortung der Anfrage

Zu 1. Bevölkerungsentwicklung in der Region Halle-Leipzig 1999-2003

	Einwohner mit Hauptwohnsitz					
	Merseburg-Querfurt	Saalkreis	Delitzsch	Leipzig-Land	Halle	Leipzig
1999	136 923	81 063	127 081	161 071	254 360	489 532
2000	135 475	82 012	128 338	153 973	247 736	493 208
2001	134 105	81 812	127 162	152 687	243 045	493 052
2002	132 180	81 496	125 923	151 244	239 355	494 795
2003	Für das Jahr 2003 liegen noch keine Daten vor.					

Quelle: Statistische Landesämter Sachsen-Anhalt und Sachsen

Zu 2. Entwicklung der Fahrgastzahlen in den Verkehrsunternehmen

Jahr	PNVG	Auto Webel	Burgenland-Bahn	Busverkehr Geißler	DB AG	HAVAG	LVB	OBS	RVL	SAX
<i>Mio./Fahrgäste pro Jahr</i>										
1999	5,3	keine Zahlen vorhanden	0,7	keine Zahlen vorhanden	keine Zahlen vorhanden	61,3		5,4		1,6
2000	5,3		0,74			61,2	98,3	5,2	1,8	1,6
2001	5,2		0,78			61,2	99,7	5,0	1,7	1,2
2002	5,5		0,8			58,2	105,1	4,8	1,6	1,4
2003	Für das Jahr 2003 liegen noch keine Daten vor.									

Mit Einführung des MDV-Gebietes ab dem Jahr 2001 ist eine Feststellung der Fahrgastzahlen der Unternehmen im MDV nur noch als Schätzung möglich.

gez. i. V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Herr Heft, PDS-Fraktion, äußerte sich zur Antwort der Verwaltung (*ohne Mikrofon*), sie sei unvollständig.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zur inneren Sicherheit
Vorlage: III/2003/03627

Besonders in den Sommermonaten kommt es immer häufiger zu Belastungen von Anwohnern und Passanten durch öffentliche Trinkgelage von Personengruppen mit erheblichen sozialen Defiziten. So z. B. in der Gustav-Staude-Str. (Nähe ehemaligem Jugendclub), wo ständig Trinkgelage mit erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität der dortigen Anwohner stattfinden. Auch aus anderen Gebieten der Stadt (z. B. Roter Turm) sind solche negativen Auswirkungen bekannt. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Sind der Stadtverwaltung Schwerpunkte solcher Aktivitäten bekannt?**
- 2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, hier im Interesse von Ordnung und Sicherheit präventiv und repressiv tätig zu werden?**

Antwort der Stadtverwaltung:

Zu 1.

Alkohol trinkende Personen sind leider im Straßenbild jeder Großstadt wahrnehmbar. Dabei nimmt die Anzahl der Treffpunkte und Alkoholkonsumenten ständig zu. Auch in der Stadt Halle (Saale) ist diese Entwicklung zu verzeichnen. Folgende Auflistung beinhaltet nur die Schwerpunkte, wo es immer wieder, ausgehend von diesem Personenkreis, zu Beeinträchtigungen der Allgemeinheit kommt.

- Kaufhalle Südpark (ehemals Pfannkuch)
Johann-Sebastian-Bach-Straße
- Neustädter Passage (vor Norma)
- Am Meeresbrunnen
- Am Tulpenbrunnen
(SPAR-Kaufhalle)
- Am Treff
(gegenüber Kaufhalle Intermarché)
- Zollrain – S-Bahn Halle
(Kiosk Ecke Magistrale)
- Teichstraße 7 gegenüber
(direkt am Kirchteich – Kiosk)
- Am Gastronom im Park
- Hölderlinstraße/Wolfgang-Borchert-Straße
- Weststraße/Ecke Pfännereck (Kiosk)
- Ernst-Grube-Straße
(NP-Kaufhalle und Asia-Imbiss)
- Am Heiderand/Ecke Waldkater
- Saalecenter-Einkaufscenter
- Kiosk Magistrale, gegenüber Schwimmhalle
- Jenaer Straße
- Endhaltestelle Trotha
- Oppiner Straße/Ecke Seebener Straße
- Reilstraße/Mozartstraße
- Landrain/Bergschenkenweg
- Landsberger Straße

- Ärztehaus Silberhöhe
- Kaufhalle Vogelweide
- Max-Lademann-Straße/Am Gesundbrunnen
- Ludwigstr. 11/gegenüber Haus der Wohnhilfe
- KH-Platz der Völkerfreundschaft
- Roter Turm
- Zwingerstraße – Getränkestützpunkt
- Hochhaus am Steg
- Forsterstraße/Ecke Meckelstraße – Getränkestützpunkt
- Kaufhalle Glauchaer Straße
- Gustav-Staude-Straße

Ca. weitere 30 "Trinkerswerpunkte", wo sich vorwiegend Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten, könnten bei Bedarf örtlich benannt werden. Hier liegt eine ähnliche Problematik vor.

Zu 2.

1. Im Hinblick auf die Zulässigkeit etwaiger repressiver bzw. gefahrenabwehrechtlicher Maßnahmen stellt sich die derzeitige Rechtslage wie folgt dar:

a. Der (übermäßige) Alkoholenuss in der Öffentlichkeit wird in der Mehrzahl der Fälle nicht mit der Begehung strafbarer Handlungen (z.B. Nötigung, Beleidigung) verbunden sein. Er stellt sich regelmäßig auch nicht als straßenrechtlich unerlaubte Sondernutzung dar. Nach der Rechtsprechung wird der Gemeingebrauch anderer nicht schon durch den Alkoholenuss an sich unzumutbar beeinträchtigt. Der VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 6.10.1998 - I S 2272/97 - beispielsweise wertet das Sich-Niederlassen zum Alkoholenuss im allgemeinen noch als sog. kommunikativen Gemeingebrauch. Nach Ansicht des OLG Saarbrücken (NJW 1998, 251) kann der Gemeingebrauch überschritten sein, wenn eine lagernde Personengruppe sich für andere unzumutbar ausbreitet, abhängig von besonderen Einzelfallumständen (z.B. Sitzen oder Liegen auf dem Boden in einem Durchgang). Soweit ausnahmsweise eine Sondernutzung zu bejahen ist, kann die Stadt Halle (Saale) in Ihrer Zuständigkeit zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nach § 20 StrG LSA die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der von ihr nicht erlaubten Sondernutzung anordnen. Im Übrigen ermöglicht die ordnungs- und polizeirechtliche Generalklausel (§ 13 SOG LSA) zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ein Vorgehen gegen vermeidbare Verkehrsbehinderungen (§§ 49 Abs. 1 Nr. 1, 1 Abs. 2 StVO), kann damit aber Personenansammlungen der geschilderten Art nicht verhindern; dies führt meist nur zu einer Verlagerung dorthin, wo durch sie keine Verkehrsengpässe für andere entstehen.

b. In Betracht kommen unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit auch Ordnungs- oder Polizeiverfügungen etwa wegen Wegwerfens oder Liegenlassen von Abfällen (§§ 61 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, 27 Abs. 1 KrW-/AbfG) oder allgemein wegen Begehung von Ordnungswidrigkeiten nach § 118 OWiG. Nach § 118 OWiG handelt ordnungswidrig, wer eine grob ungehörige Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen. Konkrete Verbotssmaßstäbe lassen sich diesen unbestimmten Rechtsbegriffen jedoch kaum verlässlich entnehmen.

c. Gleiches gilt für § 13 SOG LSA, soweit danach Gefahren für die öffentliche Ordnung abgewehrt werden sollen. Unter Berufung auf die öffentliche Ordnung dürfen nur solche Verhaltensweisen untersagt werden, die nach den innerhalb eines Gebietes jeweils herrschenden, von grundrechtlichen Wertmaßstäben geprägten Anschauungen unerlässlichen Mindestanforderungen für ein gedeihliches staatsbürgerliches Zusammenleben widersprechen. Bloße Ärgernisse, geringfügige Belästigungen und Beeinträchtigungen des äußeren Stadtbildes bewirken demgemäß keine Gefahr für die

öffentliche Ordnung. Gefahr begründend sind ggf. erst bestimmte weitere Verhaltensweisen, die Begleiterscheinungen oder Folgewirkungen des Alkoholgenusses sein können, aber nicht müssen. Welches Verhalten im einzelnen zu Gefahrabwehrmaßnahmen berechtigt, ist weitgehend ungeklärt. Die Beurteilung hängt auch von örtlichen Gegebenheiten ab. Man wird aber sagen können, dass insbesondere folgende Handlungen allgemein Anstoß erregen, jedenfalls im Falle ihrer Häufigkeit: Anpöbeln von Passanten oder Anwohnern, Grölen im alkoholisierten Zustand, öffentliches Verrichten der Notdurft.

2. Die mit sog. Trinkerschwerpunkten verbundenen Probleme und Beeinträchtigungen lassen sich mit ordnungsrechtlichen bzw. repressiven Maßnahmen alleine nicht beseitigen. Verstärkte Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst und der Polizei haben in der Vergangenheit letztendlich eine Verdrängung in andere Bereiche bewirkt. Hier bleibt zum einen die Bekämpfung der Begleiterscheinungen (Müll, sonstige Verunreinigungen, Sachbeschädigungen, Vandalismus, Lärmbelästigung), um Beeinträchtigungen der Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten. Ferner lässt sich in Problembereichen eine Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch Erhöhung der sichtbaren Präsenz der Vollzugsbediensteten des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sowie der Polizei erreichen. Entsprechenden Streifengängen mit Kontrollen bezüglich der Beachtung der Rechtsordnung sind aber aus unterschiedlichen Gründen Grenzen gesetzt. Insoweit sind hier folgende Ausführungen angezeigt:

a. Die angegebenen Bereiche werden derzeit durch die Ordnungskräfte und durch die Polizei regelmäßig (1 – 3-mal pro Woche) im Rahmen der Streifenförmigkeit gezielt kontrolliert. Bei konkreten Beschwerden (Anrufe) erfolgen zusätzlich Soforteinsätze. An die Verursacher geht die Aufforderung zur Unterlassung. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten kommen zur Anzeige. Im Einzelfall werden auch Platzverweise ausgesprochen.

b. Faktische Verfolgungshindernisse in der Praxis sind aber: Angst von Strafantragstellern, Anzeigern, Zeugen; schwierige Identitätsfeststellungen; Vermögenslosigkeit des betroffenen Personenkreises mit Blick auf Geldstrafen oder –bußen.

c. Leider zeigen die vorgenannten ordnungsrechtlichen bzw. repressiven Maßnahmen keine dauerhafte Wirkung. Wie unter Ziffer 1 der vorliegenden Antwort dargelegt, ist eine "Verschärfung" der Situation zu erkennen. Für weitere und mehr Kontrollen ist die Zahl der Vollzugsbediensteten des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit (derzeit sind dort 22 Mitarbeiter im Vollzug tätig) nicht ausreichend. Zudem hat die Wahrnehmung anderer Aufgaben zur Gefahrenabwehr wie Zwangsstilllegungen, Beschlagnahme von Führerscheinen, vorläufige Einweisungen nach PsychKG LSA, Gewerbekontrollen sowie die Strafverfolgung durch die Polizei Vorrang.

d. Im übrigen fehlt eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage, um gegen sog. Trinkerschwerpunkte oder den übermäßigen Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit konsequent ordnungsrechtlich einschreiten zu können. Herumlungern und Trinken in der Öffentlichkeit ist für sich genommen nicht verboten.

3. Trinken in der Öffentlichkeit mit allen Begleiterscheinungen stellt ein soziales Problem dar. Bei dem Personenkreis handelt es sich meistens um Empfänger staatlicher Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Rente usw.). Die "Trinkergruppen" bestehen in ihrer Struktur in den unterschiedlichsten Zusammensetzungen:

- junge Erwachsene
- Personen zwischen 40 – 60 Jahren
- Familien mit Kindern
- Gruppen mit Hunden
- Obdachlose (kleinster Teil)
- gemischte Gruppen

a. Möglicherweise liegt bei einem Großteil der Betroffenen schon eine Alkoholabhängigkeit oder eine soziale Gefährdungslage vor, die eine professionelle Hilfe erforderlich macht. Diese Hilfe kann durch die Ordnungsbehörde bzw. die Polizei nicht geleistet werden. Es steht nicht ausreichendes und zu diesem Zweck ausgebildetes Personal zur Verfügung. Zudem haben die Sicherheitsbehörden kraft Gesetzes andere Pflichtaufgaben zu erfüllen.

b. Sinnvoll wäre als erster Schritt der Einsatz von sog. Streetworkern, wie sie bereits im Bereich der Jugendarbeit erfolgreich eingesetzt werden. Neben der Hilfe für die Betroffenen könnten so auch die Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit verringert werden. Der Geschäftsbereich V prüft derzeit die Realisierung entsprechender präventiver Maßnahmen und Hilfsangebote.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.7 **Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum ausstehenden Abriss der Messehallen auf der Peißnitz**
Vorlage: III/2003/03630

Im Bebauungsplan 71 Halle-Bruckdorf "Neue Messe" war festgelegt, dass im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Messehallen auf der Peißnitz abzureißen sind. Da die Messe Bruckdorf inzwischen steht, frage ich die Stadtverwaltung:
Wann werden die Messehallen auf der Peißnitz abgerissen?

Beantwortung der Anfrage:

Grundsätzlich ist der Rückbau der alten Messehallen auf der Peißnitz als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die Anlagen der neuen Messe in Bruckdorf definiert und als solche im B-Plan 71 festgelegt.

Die Messegesellschaft hat den auf sie entfallenden finanziellen Teil bereits an die Stadt gezahlt. Die Stadt hat die für den Abbruch erforderlichen Vorbereitungen abgeschlossen. Derzeit finden in der Verwaltungsspitze noch Gespräche mit einem Interessenten über den Bedarf einer möglichen Weiternutzung der Messehallen statt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden bis zur nächsten Stadtratssitzung vorliegen, so dass dann über den Zeitpunkt des Abrisses vollumfänglich informiert werden kann.

gez. i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.8 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft zur Erweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV)

Vorlage: III/2003/03632

- 1. Welche Beschlüsse wurden zur Erweiterung des MDV gefasst?**
- 2. Welche Gremien beschlossen die Erweiterung des MDV?**
- 3. Wie verändern sich die Gesellschafteranteile im MDV?**
- 4. Wann wird der Gesellschafter Stadt Halle, hier im Besonderen der Stadtrat Halle (Saale) involviert?**
- 5. Da der Gesellschafter Stadt Halle keinen Beschluss zur Erweiterung des MDV gefasst hat, ist die Erweiterung zu beanstanden! Welche Widersprüche haben die Vertreter der Stadt Halle im Aufsichtsrat der MDV GmbH vorgetragen?**
- 6. Wenn keine Widersprüche seitens der Vertreter der Stadt Halle (Saale) im Aufsichtsrat der MDV GmbH vorgetragen wurden, wie werden die Vertreter der Stadt Halle (Saale) ihrer Verantwortung gemäß Gesellschaftsrecht der BRD gerecht?**

Beantwortung der Anfrage:

1. Welche Beschlüsse wurden zur Erweiterung des MDV gefasst?

Der Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) ist von der Geschäftsführung der Gesellschaft im Rahmen der Berichterstattung in zahlreichen Lageberichten seit dem 14.06.2001 regelmäßig über den Stand der Verbunderweiterung informiert worden. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in verschiedenen Beschlüssen die Geschäftsführung beauftragt, vorbereitende Maßnahmen zur Integration der Landkreise Döbeln, Torgau-Oschatz, Muldentalkreis, Weißenfels, Burgenlandkreis, Bitterfeld sowie dem Altenburger Land durchzuführen sowie Rahmenbedingungen der Erweiterung zu erarbeiten, die sowohl für die alten als auch für die neuen Verbundgesellschafter - insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzierung - akzeptabel sind.

Im Laufe der Verhandlungen mit den potenziellen neuen Verbundpartnern hat sich herausgestellt, dass die Landkreise Döbeln, Torgau-Oschatz und Muldentalkreis auf sächsischer Seite und Weißenfels und Burgenlandkreis auf sächsisch-anhaltinischer Seite mit großer Wahrscheinlichkeit zu den Beitrittskandidaten zählen werden. Als Einführungstermin zur Erweiterung des Verbundgebietes wird der 01.08.2004 vorgeschlagen.

2. Welche Gremien beschlossen die Erweiterung des MDV?

Wie schon in Frage 1 erläutert, hat der Aufsichtsrat der MDV GmbH in verschiedenen Beschlüssen die Geschäftsführung mit der Aufnahme und Weiterführung von Beitrittsverhandlungen mit den o. g. Landkreisen und nach Maßgabe bestimmter Rahmenvorgaben beauftragt. Diese Beschlüsse regeln lediglich die Vorgehensweise der Verbunderweiterung; sie stellen keinen rechtlich bzw. vertraglich belastbaren Beschluss zur Verbunderweiterung dar. Ein solcher Beschluss kann nur unter Anpassung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung der Verbund GmbH getroffen werden.

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 7 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt würde ein solcher Beschluss erst rechtskräftig, wenn er von den Gremien der Aufgabenträger-Gesellschafter (hier: Stadtrat der Stadt Halle) bestätigt würde. Eine Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Halle in dieser Frage ist deshalb vorgesehen.

Die Landkreise Döbeln, Torgau-Oschatz, Muldentalkreis, Weißenfels und Burgenlandkreis haben sich in Kreistagsbeschlüssen für die Aufnahme von Verhandlungen zur Verbundintegration ausgesprochen und der Verwaltung einen entsprechenden Verhandlungsauftrag erteilt.

3. Wie verändern sich die Gesellschafteranteile im MDV?

Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verbundgesellschaft im Rahmen der Integration der o. g. 5 neuen Landkreise wird eine Neuordnung der Gesellschafteranteile erforderlich machen. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Halle Gesellschafteranteile abgeben muss. In welchem Umfang dies erfolgt, muss mit den Verbundgesellschaftern ausgehandelt werden. Erste Beratungen hierzu finden im Oktober 2003 statt. Die neue Verbundstruktur mit den neu zu verteilenden Gesellschafteranteilen wird dann im anzupassenden Gesellschaftsvertrag festgeschrieben.

4. Wann wird der Gesellschafter Stadt Halle, hier im Besonderen der Stadtrat Halle (Saale) involviert?

Sofern die Verhandlungen zur Verbundintegration der o. g. Landkreise erfolgreich abgeschlossen werden können, soll der Entwurf des angepassten Gesellschaftsvertrages im Aufsichtsrat der MDV GmbH voraussichtlich im 1. Quartal 2004 beschlossen werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Verbundgesellschaft erfolgt dann die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung.

Im Rahmen des Beschlussfassungsverfahrens der Stadt Halle würde der bestätigte Gesellschaftsvertrag im Stadtrat der Stadt Halle anschließend zur Abstimmung gebracht, damit die Verbunderweiterung zum 01.08.2004 in Kraft treten kann. Der Beschluss zur Verbunderweiterung wird erst mit diesem Schritt - also mit Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Halle - wirksam .

5. Da der Gesellschafter Stadt Halle keinen Beschluss zur Erweiterung des MDV gefasst hat, ist die Erweiterung zu beanstanden! Welche Widersprüche haben die Vertreter der Stadt Halle im Aufsichtsrat der MDV GmbH vorgetragen?

Der Vertreter der Stadt Halle hat nach Abwägung der Vor- und Nachteile für die Stadt Halle der Aufnahme von Verhandlungen zur Verbunderweiterung im Aufsichtsrat zugestimmt. Diese Beschlussfassung ist nicht zustimmungspflichtig. Wie im weiteren Beschlussfassungsverfahren in Frage 4 dargestellt, wird der Stadtrat der Stadt Halle zu einem späteren Zeitpunkt - d. h. nach Beschlussfassung in den MDV-Gremien - einbezogen. Insofern gibt es keinen Anlass, das Beschlussfassungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt zu beanstanden.

6. Wenn keine Widersprüche seitens der Vertreter der Stadt Halle (Saale) im Aufsichtsrat der MDV GmbH vorgetragen wurden, wie werden die Vertreter der Stadt Halle (Saale) ihrer Verantwortung gemäß Gesellschaftsrecht der BRD gerecht?

Im weiteren Beschlussfassungsverfahren zur Verbunderweiterung wird der Vertreter der Stadt Halle, wie bisher auch üblich, im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der MDV GmbH das von Ihnen angesprochene Gesellschaftsrecht berücksichtigen, und zwar nach Maßgabe der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Aktiengesetzes, des GmbH-Gesetzes und des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze des gültigen Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Verbundgesellschaft.

gez. i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.9 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zum bisher ungenutzten
Technikgebäude am Hallmarkt/Marktkirche**
Vorlage: III/2003/03636

**Warum werden die vor Wochen begonnenen Instandsetzungsarbeiten am
Transformatorengebäude am Hallmarkt nicht fortgesetzt?**

Antwort der Verwaltung:

Das bisher ungenutzte Technikgebäude am Hallmarkt/Marktkirche, Oleariusstraße 4 a befand sich im Eigentum der EVH und wurde an einen privaten Dritten veräußert. Der Besitzübergang des Grundstückes war am 27.01.2003.

Die danach durchgeführten Arbeiten waren genehmigungspflichtig. Entsprechende Genehmigungen lagen jedoch nicht vor. Aus diesem Grund wurde durch den Fachbereich Bauordnung eine Baustoppverfügung erlassen. Zur Zeit liegen keine Antragsunterlagen des Eigentümers vor.

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.10 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend die Vorlage eines Stadtentwicklungskonzeptes

Vorlage: III/2003/03637

Wann legt die Stadtverwaltung ein Stadtentwicklungskonzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor?

Beantwortung der Anfrage

Die Stadtverwaltung erarbeitet gegenwärtig in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft, Ver- und Entsorgungsunternehmen und vielen weiteren Beteiligten das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Halle (Saale) auf der Basis der Stadtentwicklungskonzeption Wohnen, Phase 1 (Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2001).

Mit Schreiben vom 01.08.2003 übergab das Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt der Stadt Halle (Saale) den Entwurf eines Erlasses zur Fortschreibung und Qualifizierung der Stadtentwicklungskonzepte mit einem umfangreichen Aufgabenkatalog. Das Ministerium für Bau und Verkehr orientiert bei der Einreichung der Konzepte auf die Jahresmitte 2004. Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch die Beschlussfassung im Stadtrat vorgesehen.

gez. i. V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.11 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zum Erhalt der historischen Gebäude auf der Saline-Halbinsel

Vorlage: III/2003/03639

Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, durch eine Erhaltungssatzung für die „Klaustor – Vorstadt“ (Saline-Halbinsel) oder durch eine Erweiterung des Sanierungsgebietes Nr. 1 einen Beitrag zum dringend notwendigen Erhalt der stadtgeschichtlich bedeutenden Bausubstanz der Saline zu leisten?

Beantwortung der Anfrage

Der nördlich der Mansfelder Straße gelegene Teil der Saline-Insel ist in das Umstrukturierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ aufgenommen worden und bereits bei der Erarbeitung der Neuordnungskonzepte für die südliche und nördliche Innenstadt, die im I. Quartal 2004 dem Stadtrat vorgestellt werden, berücksichtigt. Somit soll die Möglichkeit eröffnet werden, 2/3 der Modernisierungskosten über das Stadtumbau-Ost-Programm zu fördern und damit einen Beitrag zum dringend notwendigen Erhalt der stadtgeschichtlich bedeutenden Bausubstanz der Saline zu leisten. Zurzeit wird ein Antrag auf die Aufnahme des nördlichen Teiles der Salineinsel in das Umstrukturierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ an das Regierungspräsidium erarbeitet. Die Erarbeitung einer Erhaltungssatzung für die „Klaustor-Vorstadt“ (Saline-Halbinsel), um die Vorteile für die Modernisierung des Museumskomplexes durch eine Investitionszulage des Bundes zu bewirken, führt nicht zu den gewünschten Resultaten, die auch Hintergrund dieser Anfrage sind. Die Museen fallen nicht unter die im § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Investitionszulagegesetzes vom 18.08.1997 als begünstigt aufgelisteten Betriebe. Eine Erweiterung des Sanierungsgebietes Nr. 1 muss vertiefend geprüft werden. Aus den Beispielen mit den Franckeschen Stiftungen und dem Wittekindkomplex erweist sich dieser Weg als sehr schwierig, ist jedoch nicht unmöglich. Voraussetzung für eine dann mögliche Förderung ist auch hier ein ausreichendes Finanzvolumen im Förderprogramm.

gez. i. V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.12 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zu Verkehrslärm und -beruhigung, besonders in den Nachtstunden

Vorlage: III/2003/03640

Anfrage:

Verkehrslärm entsteht **u.a.** durch zu hohes Fahrtempo und groben Straßenbelag. Verkehrslärm wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als störend empfunden, besonders in den Nachtstunden. (Verkehrs-)Lärm hat nachgewiesenermaßen eine bisher völlig unterschätzte krankmachende Wirkung. Die Stadtkasse ist leer. Ich frage deshalb:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung auch ohne aufwändige Baumaßnahmen eine Minderung des Verkehrslärms herbeizuführen?

Zur Illustration seien einige Beispiele angeführt:

Der Weinbergweg hat Kopfsteinpflaster. Entsprechend laut sind die Fahrgeräusche. Sie wirken nicht nur störend z.B. in den Vorlesungsräumen des Biologicums, sondern auch weit hinein **z.B.** in die Ernst-Grube-Straße, was Anwohner besonders nachts als gravierend empfinden. Da vermutlich kein Geld für einen anderen Belag da ist, könnte ein Tempolimit Abhilfe schaffen.

In anderen Wohngebieten gibt es inzwischen zwar Tempolimits, aber auch noch reichlich lärmerzeugendes Pflaster. Es ist zu beobachten, dass das Tempolimit besonders in den Nachtstunden nicht eingehalten wird. Es fahren damit zwar weniger Autos, aber die sind dafür umso lauter.

Besonders kritisch ist die Lärmsituation in Stadtteilen **mit** schlechtem Pflaster, aber **ohne** Tempolimit, wie z.B. am Joliot-Curie-Platz. Die Belastung der MitarbeiterInnen und Mitarbeiter und BewohnerInnen des Hauses der Fraktionen ist enorm.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass das subjektive Lärmempfinden nicht unbedingt deckungsgleich ist mit den vorgeschriebenen Werten der Lärmschutzverordnung.

Beantwortung der Anfrage

Bei allen Neubau- bzw. wesentlichen Änderungsmaßnahmen an Verkehrsanlagen greift die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BimSchV). Durch sie wird die Lärmvorsorge abgedeckt.

Bei schon bestehenden Verkehrsanlagen – wie im Fall der genannten Straßen Weinbergweg und J.-Curie-Platz – sind nur Maßnahmen der Lärmsanierung möglich. Für diese besteht insoweit keine gesetzliche Regelung, als keine Grenzwerte existieren, bei denen bestimmte Maßnahmen zwingend vorgeschrieben sind. Die Belastung kann nur unter Heranziehung von Richtwerten beurteilt werden.

Bei Feststellung einer als gesundheitsgefährdend eingeschätzten Lärmentwicklung an Verkehrsanlagen durch die Untere Immissionsschutzbehörde hat die Untere Verkehrsbehörde grundsätzlich die Möglichkeit, verkehrsregelnde Maßnahmen anzuordnen. Die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist eine dieser Maßnahmen. Die Anordnung ist jedoch an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. So müssen die örtlichen Verkehrsverhältnisse berücksichtigt werden. Eine sachwidrige Verlagerung oder Einschränkung des Verkehrs darf nicht die Folge der verkehrsregelnden Maßnahme sein.

Maßnahmen wie Straßensperrungen oder Zuflusdosierungen zur Begrenzung der Verkehrsmenge kämen bei den genannten Straßen nicht in Frage, da sie zum Hauptstraßennetz gehören.

Bei der Wahl lärmindernder Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass das menschliche Gehör erst einen Rückgang der Geräuschbelastung um 10 dB (A) wahrnehmen kann. Eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h würde eine Reduzierung des Beurteilungspegels um ca. 1-2 dB (A) erreichen. Wirksamer ist die Reduzierung der Gesamtverkehrsmenge (eine 50%ige Verkehrsabnahme erreicht ca. 3 dB (A)) und die Verwendung lärmindernder Fahrbahnbeläge (5-6 dB (A)).

Ohne Umbaumaßnahmen lässt sich daher – vor allem im Fall des Weinbergwegs – keine spürbare Lärmreduzierung erreichen. Entsprechende Planungen für die Straße liegen seit Jahren vor, jedoch konnte die Umbaumaßnahme bisher nicht in den Haushalt eingeordnet werden.

Die Lärmentwicklung am J.-Curie-Platz resultiert nur zum Teil aus hochwiderständigen Straßenbelägen. Hier treten vor allem laute Antriebsgeräusche auf, weil die Fahrer in Richtung Universitätsring/A.-Bebel-Straße am Hang stark beschleunigen.

Möglichkeiten zu einer Änderung der Verkehrsführung, um die Verkehrsmenge zu reduzieren, werden nicht gesehen. Die Straße ist Teil des Innenstadtringes, der der Verkehrsverteilung im Innenstadtbereich dient.

In der Nacht geht die Verkehrsmenge auf den genannten Straßen stark zurück. Der Beurteilungspegel für Straßenlärm, der sich nach der Verkehrsstärke errechnet, berücksichtigt dies. Daher wird für die Nachtstunden kaum ein gesundheitsgefährdender dB (A)-Wert ermittelt werden können, der die Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen rechtfertigt.

Der Tatsache, dass schon ein einzelnes Lärmereignis in der Nacht den Schlaf stören kann, wird durch die geltenden amtlichen Messverfahren nicht Rechnung getragen.

gez. i.V. Eberhard Doege

Tepasse

Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.13 Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zu Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf die Stadt Halle

Vorlage: III/2003/03643

Gemäß den Plänen der Bundesregierung zur Reform des Arbeitsmarktes sollen im Rahmen des Hartz-IV-Gesetzes Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zusammengefasst werden.

Wie aus den vorliegenden Eckpunkten des Konzeptes hervorgeht, soll die so geschaffene Leistung des Arbeitslosengeldes II durch die Bundesanstalt für Arbeit ausgereicht werden.

Um die Auswirkungen dieser Veränderungen für die Stadt Halle konkreter abschätzen zu können, frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viele Arbeitslosenhilfeempfänger sind Bürger der Stadt Halle und wie viele von ihnen erhalten ergänzende Sozialhilfe?**
- 2. Welche Informationen hat die Verwaltung über den bisherigen Umfang an staatlichen Leistungen der Arbeitslosenhilfe in der Stadt und von welchem durchschnittlichen Niveau der Arbeitslosenhilfe je Leistungsberechtigten der Stadt Halle muss demzufolge ausgegangen werden?**
- 3. Wie viele Sozialhilfeempfänger sind Bürger der Stadt Halle und wie viele von Ihnen können nach den Kriterien des Hartz-Konzeptes der Bundesregierung als erwerbsfähig-, erwerbsfähig und verfügbar- sowie erwerbsfähig und eingeschränkt verfügbar gelten?**
- 4. Wie viele Sozialhilfeempfänger wurden in der Stadtverwaltung bisher von einem Bediensteten betreut?**
- 5. Wie viele Stellen können in der Stadtverwaltung durch Übertragung der Zuständigkeit für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger an die geplanten Job-Center der Bundesanstalt für Arbeit eingespart werden, wie hoch sind die dabei eingesparten Personalkosten?**
- 6. In welchem Umfang würde die Stadt Halle bei Umsetzung des Hartz IV-Konzeptes Ausgaben der Sozialhilfe sparen und wie hoch wäre die entsprechende Netto-Einsparung bei Beachtung des Sozialhilfeausgleiches nach Finanzausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt?**
- 7. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den Einkommens- bzw. Kaufkraftverlust unter den Bürgerinnen und Bürgern Halles aufgrund der Rückführung der Arbeitslosenhilfeleistungen auf das Niveau des Arbeitslosengeldes II und der dabei vorgesehenen Absenkung der Bedürftigkeitsvoraussetzungen?**

Antwort der Verwaltung

Zu 1.

Das Arbeitsamt Halle verzeichnet für das Stadtgebiet Halle rund 27.000 arbeitslos gemeldete Personen. Davon erhalten 14.660 Personen (Stand 30.9.02) Arbeitslosenhilfe. Arbeitslosenhilfeempfänger mit ergänzender Sozialhilfe sind 2.195 Personen (Stand 30.6.03)

Zu 2.

Genauere Zahlen über die Höhe der Arbeitslosenhilfeszahlungen an Bürger der Stadt Halle liegen dem Fachbereich Soziales nicht vor, jedoch lässt sich aus anderen Zahlenangaben ein Annäherungswert wie folgt errechnen. Die Transferleistungen der Arbeitslosenhilfe

betragen im Jahr 2000 bundesweit 8,6 Mrd. DM. Die Nettotransferleistungen (nach Abzug der eingezahlten Beiträge und ohne Sozialversicherungsausgaben) an Bedürftige in Sachsen-Anhalt betragen 6,98 % dieser Summe. Dieses entspricht einer Gesamttransferleistung in Sachsen-Anhalt von rund 600 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils der Stadt Halle (9,7 %) entfallen von diesen Transferleistungen auf die Stadt Halle rund 58 Mio. €.

Pro Arbeitslosenhilfeempfänger werden damit im Jahresdurchschnitt 3.956 € (monatlich 329 €) gezahlt. (Quelle: Arbeitnehmerkammer Bremen)

Zu 3.

Eine endgültige Aussage, wie viele der derzeit 15.700 Sozialhilfeempfänger in Halle als erwerbsfähig im Sinne des zukünftigen SGB II einzustufen sind, lässt sich derzeit noch nicht treffen. Zunächst sind einzelne Personengruppen im Hinblick auf ihre Einstufung noch nicht zugeordnet. Im übrigen kann im Augenblick auch noch keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, ob und wenn ja in welchem Umfange derzeitige Empfänger von Arbeitslosenhilfe zukünftig das Kriterium der Erwerbsfähigkeit verfehlen werden.

Nach einer ausschließlich auf Erfahrungswerten beruhenden Schätzung des Fachbereiches Soziales ist davon auszugehen, dass zukünftig rund 11.000 bisherige Sozialhilfeempfänger Leistungen aus dem SGB II erhalten werden. Diese Zahl setzt sich aus ca. 5.000 bis 7.000 erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern sowie deren im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Angehörigen zusammen. Eine Umfrage bei anderen Städten hat ergeben, dass die Bandbreite der Schätzungen dort in ähnlicher Größenordnung liegt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales hat dem gegenüber in einer Presseerklärung zum ersten Entwurf des neuen SGB XII (bisher BSHG) mitgeteilt, dass dieses Gesetz zukünftig für 1 Million Personen Gültigkeit haben werde. Dieses entspräche einem Satz von rund 40 % der bisherigen Sozialhilfeempfänger.

Zu 4.

Die Sachbearbeiter in der Hilfe zum Lebensunterhalt betreuen derzeit im Durchschnitt 150 Fälle. Dies bedeutet bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von rund 2 Personen 300 Personen. Bei dieser Berechnung sind krankheits- und urlaubsbedingte Vertretungen nicht einbezogen.

Zu 5.

Derzeit sind mit dem Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt 102 Mitarbeiter beschäftigt. Darin enthalten sind auch die Spezialdienste, wie Ermittlungsdienst und Unterhaltsüberprüfung. Bei einem linearen Stellenabbau würden 70 % = 70 Mitarbeiter abgebaut werden können. Es wird davon ausgegangen, dass die Bundesanstalt für die dort auflaufenden zusätzlichen Arbeitslosengeld-II-Fälle auf kommunales Personal zurückgreifen wird. Da im Arbeitslosengeld II ein Sachbearbeiter/Fall-Verhältnis von 1 : 75 vorgegeben werden soll, wäre der Personalbedarf der Job-Center im Vergleich zur jetzigen Auslastungsquote in der Sozialhilfe nahezu doppelt so hoch. Ob und inwieweit sich dieses auf die Personalsituation bei der Stadt auswirken kann, lässt sich nicht vorhersagen.

Ausgehend von einer Einsparung von rund 70 Personalstellen wäre damit eine Personalkosteneinsparung von 2,7 Mio € jährlich verbunden.

Zu 6.

Ausgehend von einer 70 %igen Umschichtung in das Arbeitslosengeld II würden Sozialhilfemittel in einer Höhe von 23 Mio. € jährlich ab 2005 gespart werden. Durch zusätzliche Einsparung bei der Krankenhilfe und bei den Personalkosten könnte sich dieser Betrag auf insgesamt 33 Mio. € erhöhen. Die Nettoeinsparungssumme bei Beachtung des

Sozialhilfeausgleiches nach dem Finanzausgleichsgesetz liegt dem Fachbereich derzeit nicht vor und wird nachgereicht.

Zu 7.

Die durchschnittlichen Ausgaben für einen Sozialhilfeempfänger betragen derzeit jährlich pro Kopf 2.814 €. Dem gegenüber betragen die Pro-Kopf-Aufwendungen der bisherigen Arbeitslosenhilfe 3.956 € (58 Mio : 14.660 Empfänger). Sie liegen also pro Empfänger um 1.142 € höher. Da das zukünftige Arbeitslosengeld II sich weitestgehend an der bisherigen Sozialhilfe bemisst, ist davon auszugehen, dass der Durchschnittsbetrag der Sozialhilfe auch beim zukünftigen Arbeitslosengeld II gültig ist. Damit verringert sich für 12.465 bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger (Gesamtzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger abzüglich der Zahl der bereits Sozialhilfe beziehenden Arbeitslosenhilfeempfänger) das jährliche Einkommen um durchschnittlich 1.142 €. Das bedeutet einen jährlichen Kaufkraftverlust von ca. 14 bis 15 Mio €. Für die in das Arbeitslosengeld II wechselnden bisherigen Sozialhilfeempfänger ändert sich dagegen die Einkommenssituation nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die so ermittelte Zahl nur eine Tendenz aufzeigen kann, da wegen der unterschiedlichen Berechnungsweise von Arbeitslosenhilfe (Angehörige bleiben unberücksichtigt) und Sozialhilfe (Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft werden berücksichtigt) im Einzelfall deutliche Abweichungen entstehen können.

Die unter Frage 6 ermittelte Einsparungssumme wirkt sich dem gegenüber auf die Kaufkraft nicht aus, da hier lediglich eine Umschichtung der Leistungen stattfindet.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.14 Anfrage der FDP-Fraktion - Stand der Vorbereitung für den "Neubau eines Sport- und Freizeitzentrums"

Vorlage: III/2003/03647

In seiner 42. Tagung am 30.04.2003 beschloss der Stadtrat mit der Vorlage III/2003/03143 den "Neubau eines Sport- und Freizeitzentrums".

Aufgrund der angespannten Lage in den öffentlichen Haushalten, der ungewissen Dauer der möglichen Bereitstellung von Fördermitteln für den Sport sowie dem Fortschritt der Planung überregionaler Sportereignisse ist Eile geboten.

Deshalb fragt die FDP-Fraktion:

- **Welchen Stand hat die Abarbeitung der Punkte des oben genannten Stadtratsbeschlusses erreicht, um möglichst bald einen erfolgversprechenden Fördermittelantrag an das Land stellen zu können?**
- **Wann kann ein entsprechender Fördermittelantrag beim Land eingereicht werden?**

Antwort der Verwaltung:

1. Arbeitstand Standortentscheidung

Es ist beabsichtigt, die Beschlussvorlage zum Vorzugsstandort Hufeisensee und zum weiteren Vorgehen im Oktober 2003 in den Stadtrat einzubringen.

2. Einreichung des förmlichen Fördermittelantrags

Die Einreichung des Fördermittelantrags ist auf der Grundlage

- Kostenrechnung Phase II
- Objektbezogener Stadtratsbeschluss

möglich.

Ein pauschaler Fördermittelantrag in Höhe von 60 Mio € ist an das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt gestellt.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.15 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zu carsharing-Stellplätze am Johannesplatz
Vorlage: III/2003/03648

Carsharing, vertreten durch teil-Auto e.V., hat sich in Halle fest etabliert. Etwa 1000 (tausend) Nutzer teilen sich 45 Autos. Dadurch, dass diese 1000 Autoteiler infolge des carsharings kein eigenes Auto brauchen, trägt carsharing zur Entspannung der Verkehrssituation, insbesondere jedoch zur Entspannung der Parksituation, bei. Nachdem während der Erprobungsphase des Projektes "Autoarmes Wohnen am Johannesplatz" zwei Stellplätze durch teilAuto genutzt werden konnten wurden diese im Mai 2003 durch die Stadt Halle ersatzlos gestrichen, da sie sich auf einem Fußweg befanden und Gehwegparken generell nicht mehr erlaubt werden soll. Diese Kündigung von einer Woche auf die andere war ein harter Schnitt vor dem Hintergrund, dass das Projekt "Johannesplatz" einen überwältigenden Erfolg hatte und in allernächster Umgebung 85 Autoteiler auf die Fahrzeuge zugriffen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass teilAuto insgesamt monatlich um 20 bis 30 Nutzer wächst.

Folgerichtig beantragte teilAuto die Einrichtung von nunmehr vier Stellplätzen im seit Jahren abgepollerten Bereich zwischen Beyschlagstraße und Liebenauer Straße (siehe Skizze im Anhang). Über eine Entwidmung oder Teileinziehung der bisher öffentlichen Verkehrsflächen könnte der StVo Genüge getan werden. Jedoch wurde der Antrag abgelehnt mit der Begründung, dass das entsprechende Straßenteilstück perspektivisch wieder nutzbare Fahrbahn werden könnte und die Entwidmung eine Wiedereröffnung stark behindern würde. Da m.E. sowohl die Entwidmung als auch die eventuelle spätere Wiedernutzung rein "politische" Entscheidungen sind und der notwendige privatrechtliche Vertrag durchaus so gestaltet werden könnte, dass die Stadt alle Möglichkeiten der Wiedereröffnung behält, frage ich:

- 1. Wird die Stadtverwaltung das Anliegen des teilAuto e.V. nochmals prüfen?**
- 2. Wird nicht der Erfolg des Johannesplatzprojektes gefährdet, wenn kein Stellplatz mehr in unmittelbarer Nähe der Nutzer liegt?**
- 3. Sollte die Stadt den Gedanken des Autoteilens nicht nachdrücklich fördern vor dem Hintergrund knapper Parkplätze?**
- 4. Was hält die Stadtverwaltung von einer Einbeziehung des teilAuto e.V. in die Stadteilkonferenzen, in denen es jedes Mal um knappe Parkplätze geht?**

Beantwortung der Anfrage:

Die fachliche Beantwortung der Anfrage erfordert zusätzlichen Rechercheaufwand und eine verwaltungsinterne Abstimmung.

Es ist deswegen nur möglich, die Anfrage erst zur Stadtratssitzung im Oktober 2003 zu beantworten.

gez. i. V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mündliche Anfragen

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, verwies auf einen Beschluss des Stadtrates zu Gebäuden in der Mittelstraße (Abgabe zum symbolischen Preis an eine Interessengemeinschaft). Wann werde dieser Beschluss umgesetzt?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine **schriftliche Antwort** zu.

Frau **Schaffer** bat, darüber nachzudenken, die anfällige und veraltete Tontechnik im Saal zu erneuern.

Herr **Bönisch** verwies auf den Haushaltsplan 2004, in dessen Entwurf Mittel eingeplant seien.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, nahm Bezug auf die Vorlage zu Urban 21, in der u.a. auch das Passendorfer Schlösschen (Ausschreibung zum Verkauf) erwähnt werde. Er erinnere sich an einen Stadtratsbeschluss im Zusammenhang mit dem Urban-Projekt. Er frage mit Nachdruck, wer sich das Recht herausgenommen habe, das Passendorfer Schlösschen aus dem Urban-Projekt Halle-Neustadt herauszunehmen, also diesen Beschluss aufzuheben.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine Prüfung zu.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf die Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage des Stadtrates Godenrath zur inneren Sicherheit. Er frage die Verwaltung, ob es möglich sei, die Reinigungsmaßnahmen im Umfeld des „Roten Turms“ zu verstärken.

Herr **Helmenstein**, Leiter des Fachbereichs Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, antwortete, reinigen lassen, koste Geld. Dieser Bereich werde täglich im Zusammenhang mit dem Marktgeschehen zweimal maschinell gereinigt. Eine Hochdruckreinigung koste 500 €, sie werde zweimal im Jahr durchgeführt.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, erinnerte an eine versprochene Vereinbarung, dass zur Verhinderung von Drogenhandel in der Landsberger Straße möglicherweise mit Videoüberwachung gearbeitet werden soll. Es tue sich jedoch noch nichts. Wann sei eine Lösung des Problems in Sicht.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Verwaltung habe in den letzten Tagen die Voraussetzungen (Kauf eines Relais) dafür geschaffen, dass eine Richtfunkstrecke eingerichtet werden könne. Damit könne in den nächsten drei bis vier Wochen gerechnet werden.

Frau **Krischok**, PDS-Fraktion, fragte nach dem aktuellen Stand zum Bahnhofsgebäude Ernst-Kamieth-Platz.

Frau Bürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, fragte zu neu installierten Ampeleinrichtungen am Reileck (Fahrradampeln). Wer bezahle die Kosten?

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, fragte zur Kiezkneipe Silberhöhe. Könne über den neusten Stand eine Information in die Öffentlichkeit getragen werden?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Verwaltung gehe von einer Eröffnung am 1. November aus. Die Außenanlage werde gegenwärtig hergerichtet.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 9 **Mitteilungen**

zu 9.1 **Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "24. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof"**

Vorlage: III/2003/03609

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** teilte mit, dass die CDU-Fraktion Akteneinsicht im Zusammenhang mit der Umsetzung des ESF-Förderschwerpunktes „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ beantragt habe.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 46. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Szabados
Bürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

